Basel, 22. Mai 1915. № 21 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ· KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K·)



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Gutempfohlene Tochter in einem Konsumverein tätig, sucht ähnliche Stelle, würde gerne eine **Filiale** übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre M. L. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, intelligenter Jüngling, 17 Jahre alt, der 3 Jahre mit Erfolg die Sekundarschule besucht hat, wünscht in grösserem Konsumverein als **Bureaulehrling** oder Bureaugehilfe einzutreten. Gefl. Offerten sind zu richten an Paul Rutishauser, Basel, Pfeffingerstrasse 40.

Jüngere, gewissenhafte Tochter, mit dem Verkauf der Schuhwaren vollständig vertraut, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einer Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre A. W. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend, die eine mehrmonatliche Lehrzeit in der Kolonial-, Manufaktur- und Schuhbranche beim A. C. V. Basel durchgemacht hat, wünscht passende Anstellung neben 1. Verkäuferin. Gefl. Offerten unter Chiffre M. C. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht:

Ein gebrauchter, gut erhaltener **Oelbehälter** von 200 Litern Inhalt. Offerten an **Konsumgenossenschaft Twann.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

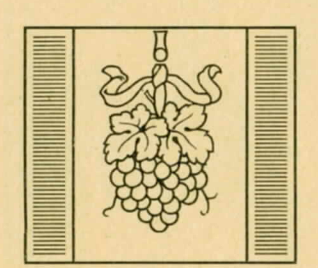
Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

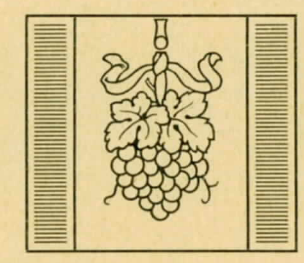
Briefbogen und Couverts Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere reiche Auswahl in



Offenen und Flaschen-Weinen



garantiert echte Naturprodukte in äußerst vorteilhaften Preislagen

Rot- und Weiß-Weine
Malaga doré, Liqueurs

Alkoholfreie Weine und Getränke

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 22. Mai 1915 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten wird hiemit folgender Antrag des Verbandsvereins «*Coopératives réunies La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Le Noirmont*», der innerhalb der statutarischen Frist zur Behandlung an der *Delegiertenversammlung* in *Lausanne* eingegeben wurde, bekannt gemacht.

Resolution:

«Die an der Delegiertenversammlung des V. S. K. am 13. Juni 1915 in Lausanne versammelten schweizerischen Konsumgenossenschafter können dem schrecklichen Kriege, der zurzeit zwischen verschiedenen zivilisierten Völkern wütet, nicht teilnahmslos gegenüberstehen.

Sie beklagen bitter die dadurch hervorgerufenen Zerstörungen, das Elend, die Leiden und den Hass und bedauern vor allem aufs tiefste den Rückschritt, den dieser Krieg für die Menschheit bedeutet.

Sie geben dem heissen Wunsche Ausdruck, es möchte dieser brudermörderische Kampf so rasch als möglich durch einen dauerhaften, auf gerechter Grundlage beruhenden Frieden beendigt werden. Zu diesem Zwecke appellieren sie an alle gerecht denkenden Männer und Frauen sowohl der kriegführenden als der neutralen Länder.

Da solche Kriege nicht nur die Folge politischer und nationaler Gegensätze sind, sondern das direkte Resultat der heutigen Wirtschaftsordnung darstellen, weisen die schweizerischen Genossenschafter auf die Notwendigkeit hin, eine den Ausbruch weiterer Kriege verunmöglichende Wirtschaftsordnung herbeizuführen.

Bei dieser wirtschaftlichen Neuordnung mitzuwirken, ist das Genossenschaftswesen in hervorragender Weise berufen, da es die wirtschaftliche Demokratie sich als Ziel setzt und das friedliche Einvernehmen aller Völker verwirklichen wird. Deshalb wenden sich die schweizerischen Genossenschafter mit dem dringenden Appell an die Genossenschafter und edel denkenden Menschen aller Länder, mit ganzer Kraft und ohne Unterlass für die Stärkung der Genossenschaftsbewegung zu wirken, damit durch sie auf dem ganzen Erdenrund in kürzester Frist das Reich der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens errichtet werden kann.»

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission beantragen Zustimmung zu dieser Resolution.

Die Brotpreisfrage im A. C. V. Basel.

In der Sitzung des Genossenschaftsrates des A. C. V. vom 11. Dezember 1914 wurde von drei, der Gruppe Arbeiterbund angehörenden, Ratsmitgliedern folgende Motion eingereicht:

«Um dem Notstand grosser Bevölkerungskreise Rechnung zu tragen, wird die Verwaltungskommission eingeladen, trotz des steigenden Mehlpreises den Brotpreis wieder auf 38 Cts. per Kilo herabzusetzen.»

Für die Motion war dringliche Behandlung verlangt, diese aber mit 39 gegen 36 Stimmen abgelehnt worden. In der nächstfolgenden Sitzung kam dann die Motion mangels Zeit nicht mehr zur Behandlung. Erst in der Sitzung vom 1. April 1915 erfolgte ihre endgültige Erledigung.

Infolge dieser Verschleppung und durch die inzwischen eingetretenen Aufschläge (15. Januar auf 42 Cts., 12. Februar auf 46 Cts.) war der Zweck der Motion, die Beibehaltung des Brotpreises auf 38 Cts.,

längst überholt. Die Verwaltungskommission hatte aber schon am 7. Januar dem Genossenschaftsrat einen einlässlichen Bericht über ihre Stellungnahme zur Motion vorgelegt. Hiezu veranlasste sie u. a. auch der Umstand, dass die Preispolitik des A. C. V. schon zu Anfang des Krieges und namentlich aber beim Fleischkonflikt abfällig kritisiert worden war, und dass sich an die Motion betr. Herabsetzung des Brotpreises eine Presspolemik geknüpft hatte. Es wurden dabei allerhand Vorwürfe gegen die Verwaltungskommission erhoben und man verlangte «einen anderen Kurs» im A. C. V.

Die Verwaltungskommission benützte darum den Anlass zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung sowohl inbezug auf die Brotpreisfrage, wie auch bezüglich der Preispolitik der Genossenschaften im allgemeinen, der Rückvergütung und anderem. Der Bericht streift und beantwortet eine Reihe von Fragen, die tagtäglich in jedem Konsumgenossenschaftsbetriebe, in Mitgliederkreisen und in der Presse auftauchen. Für die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein», die sich in grosser Zahl mit theoretischen Fragen des Genossenschaftswesens beschäftigen, sind einzelne der Darlegungen von grossem Interesse und eine zusammenfassende Darstellung sehr wohl am Platze.

I.

Der Bericht der V. K. des A. C. V. stellt zunächst fest, dass mit der Motion Bock zum ersten Male vom Genossenschaftsrat der Geschäftsleitung inbezug auf die Preisfestsetzung ein bestimmter Auftrag erteilt werden soll. Durch einen derartigen Beschluss würde der A. C. V. in einen ähnlichen Zustand zurückversetzt, wie er vor 1910 bestand, wo nicht die ständigen Verwaltungsorgane, sondern lediglich der Verwaltungsrat für die Geschäftsführung haftbar war. Weder in den Statuten von 1910, noch in dem seither vom Genossenschaftsrat erlassenen Reglement ist von der Preisfestsetzung die Rede. Die Abgabepreise sind deshalb ausschliesslich von der Verwaltungskommission zu bestimmen. Wenn nun der Genossenschaftsrat der Verwaltungskommission einen Auftrag erteilt, den Brotpreis herabzusetzen, so übernimmt er damit auch die Verantwortung für den Abschluss des Bäckereigeschäftes, da von der Preisfestsetzung das Geschäftsergebnis abhängt. Diese Verantwortlichkeit sollte nicht allzu leicht genommen werden.

II.

«Die Organisation der Konsumenten ist ein Werk der sozialen Selbsthilfe der untern Volkskreise. Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen die arbeitenden Klassen auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen. Nur durch Selbsthilfe kann sie sich bessere Lebensbedingungen schaffen; ihre beste Waffe ist die Konsumkraft.» Mit diesen Worten charakterisiert Prof. Dr. J. Fr. Schär die Wichtigkeit der Organisation der Konsumkraft für die werktätige Bevölkerung. Leider ist die Erkenntnis dieser Wahrheit nur zum geringen Teil bei den beteiligten Volksschichten vorhanden.

Die Konsumentenorganisation hat den Handelsgewinn vollständig ausgeschaltet; die Waren werden zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben. Was die Mitglieder darüber hinaus bezahlen, kommt am Ende des Jahres wieder an sie zurück oder es bleibt im Gesamtbesitz der Mitglieder und bildet ihr soziales Kapital.

Wenn nun einerseits die Konsumvereine in ihrem Wesen, ihrer Tätigkeit und ihrem Ziel von den heutigen Wirtschaftsformen grundverschieden sind und die Ansätze zum Genossenschaftsstaat in sich bergen, so muss anderseits die Organisation des Betriebes sich die Errungenschaften der bisherigen kapitalistischen Wirtschaftsformen zunutze machen. Die Konsumvereine hätten keine Berechtigung, wenn sie wirtschaftlich einen Rückschritt bedeuteten und zur Erzeugung der Güter einen grösseren Kraftaufwand benötigten als der Privatbetrieb. Tatsache ist, dass alle genossenschaftlichen Gebilde, die unwirtschaftlich betrieben werden, zugrunde gehen. Wird jedoch die Konsumgenossenschaft richtig verwaltet und geführt, so entwickelt sie sich von selbst zum Grossbetrieb.

Um eine grosse Leistungsfähigkeit zu erzielen, muss die Genossenschaft vor allem unabhängig von fremdem Kapital sein. Sie muss ihr eigenes Vermögen, den Reservefonds, stetig vergrössern und ihn als unantastbares Gemeingut erklären; sie muss ihre Mitglieder veranlassen, ihre Ersparnisse bei der Genossenschaft anzulegen, damit sie im Geschäft verwendet werden können.

III.

Die Verwaltungskommission des A. C. V. war stets bestrebt, nach diesen allgemein gültigen Grundsätzen unsere Genossenschaft zu leiten. In mehreren Zeitungsartikeln ist in letzter Zeit verlangt worden, dieser Kurs müsse geändert werden; auch die Motion bezweckt eine solche Aenderung, indem von der bisherigen Preiskalkulation abgewichen werden soll. Es wird unrichtigerweise behauptet, die Verwaltungskommission habe die Preise für eine Reihe notwendiger Bedarfsartikel zu hoch angesetzt; der A. C. V. Basel wirke für die Konsumenten nicht mehr preisregulierend und habe deshalb seinen gemeinnützigen Charakter verloren. Unsere Genossenschaft müsse ihre Mittel sozialen Aufgaben zuwenden. Die Warenpreise seien niedriger anzusetzen, auch auf die Gefahr hin, dass die Rückvergütung ganz oder teilweise in Wegfall kommen sollte.

Demgegenüber ist zu sagen, dass die Hauptaufgabe der Genossenschaft nicht darin besteht, dahin zu wirken, dass die Bevölkerung ihre Waren möglichst billig in den Privatläden beziehen kann, sondern ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, die ganze Bevölkerung zu einer Wirtschaftsgemeinde zusammenzubringen, um es damit unmöglich zu machen, dass profitsüchtige Unternehmer oder Zwischenhändler an ihr «Gewinne» erzielen. Es wird behauptet, dass wir im Interesse der Privatgeschäfte handeln, wenn wir zu Tagespreisen verkaufen und am Ende des Jahres eine angemessene Rückvergütung ausrichten. Dabei wird die Meinung geäussert, dass wir durch eine Reduktion der Abgabepreise den Privatgeschäften ihren Profit schmälern und sie dadurch schwächen würden. Die Privatgeschäfte würden durch ein derartiges Vorgehen gezwungen, mit den Preisen ebenfalls herunterzugehen, ansonst sie ihre Kundschaft an den A. C. V. verlieren würden. Leider können wir diese Anschauung nicht ganz teilen. Die Privatgeschäfte haben sich bekanntlich in den letzten Dezennien zu Rabattgesellschaften zusammengetan; bei uns in Basel existieren die Basler Konsumgesellschaft und die Rabattsparvereinigung. Dass zwar der Rabatt von

der Rückvergütung grundverschieden ist, wird jedem Genossenschafter ohne weiteres klar sein, immerhin muss konstatiert werden, dass das Rabattsystem von gewissen Bevölkerungskreisen auch benützt wird. Das beweisen schon die verhältnismässig nicht unbedeutenden (Gesamt-) Umsatzziffern der betreffenden Vereinigungen. Die baselstädtische Bevölkerung hat sich seit nahezu 50 Jahren so sehr an die Rückvergütung des A. C. V. gewöhnt, dass eine Reduktion oder eine gänzliche Abschaffung derselben dem A. C. V. grossen Schaden verursachen würde. Viele Mitglieder würden sich dahin wenden, wo sie den höchsten Rabatt erhalten.

IV.

Wenn verlangt würde, der A. C. V. solle seine Ueberschüsse sozialen Aufgaben zuwenden und von einer Rückvergütung an die Mitglieder absehen, so müsste man darin eine Verletzung eines Fundamentalprinzips der Genossenschaft erblicken. Schon die redlichen Pioniere von Rochdale stellten ausdrücklich fest, dass die Ueberschüsse den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge rückerstattet werden sollten. Bald brach sich auch die Einsicht Bahn, dass für die Realisierung der genossenschaftlichen Bestrebungen die Bildung von sozialem Kapital unerlässlich sei. Wenn die Genossenschaft ihre Mittel ausserhalb ihrer Zweckbestimmung verwendet, so handelt sie unsozial und schwächt sich selbst. Es geht nicht an, dass die Genossenschaft aus ihrem Eigentum an eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern Geschenke macht. Almosengeben ist eine schöne Sache, liegt aber nicht im Aufgabenkreise der Genossenschaft.

V.

Der Ruf nach niedrigeren Warenpreisen bedeutet für die Genossenschaft, besonders während der Kriegszeit, eine Gefahr. Jede gewissenhafte Verwaltung ist der Meinung, dass in dieser Zeit die Geschäftspolitik keine andere sein dürfe und könne, als in normalen Zeiten, dass also weder hinsichtlich der Preiskalkulation noch hinsichtlich der Rückvergütung noch sonst in einem Detail ein Abgehen vom bisherigen Geschäftsgebaren zulässig sei. Eine Preispolitik, die sich von Schlagworten und andern als kaufmännischen Grundsätzen leiten lässt, entspringt einem Mangel an genossenschaftlicher Einsicht oder an Redlichkeit und ist daher nicht bloss verfehlt, sondern moralisch verwerflich. Eine derartige Politik setzt wegen eines zweifelhaften Augenblickserfolges die Zukunft aufs Spiel. Ein solches Experiment ist ungenossenschaftlich und unsozial, zugleich untergräbt es den Kredit der Genossenschaft, was sich durch vermehrte Rückzüge von Sparguthaben und Kündigungen von Obligationen äussern dürfte.

VI.

Bei der Preisfestsetzung kann weder von der Verwaltungskommission noch von einer andern Instanz willkürlich verfahren werden. Der Preis einer Ware ist gegeben durch die Kalkulations-Faktoren; dieselben sind nicht unveränderlich, sondern werden durch die jeweiligen Verhältnisse beeinflusst und beruhen auf langjährigen Erfahrungen. Aus der Jahresrechnung pro 1913 ergibt sich, dass von einer Verkaufssumme von Fr. 100.— durchschnittlich 12½ Fr. auf die Handelsspesen entfallen. Zählt man zu diesen noch die Abschreibungen, Zuweisungen und die 8% Rückvergütung, so erhalten wir Fr. 23.—. Wir müssen somit zum Ankaufspreis durchschnittlich 30% zuschlagen, um Spesen, Rückvergütung etc. decken zu können. Dieser Zuschlag ist allerdings bei den verschiedenen Artikeln sehr verschieden, je nachdem die Ware grosse Lager- und Verkaufsspesen aufweist, oder Gewichtsmanko, Abgang etc. ergibt.

Beim Brot stellt sich die Kalkulation folgendermassen: Aus 100 Kilo Vollmehl werden durchschnittlich 145 Kilo des gegenwärtigen Volksbrotes erzielt; früher betrug das Rendement 148—150 Kilo. Die Spesen betrugen im III. Quartal 1914 per 100 kg Mehl Fr. 15.29. Wenn der Ankaufspreis des Mehles Fr. 40.— per 100 Kilo beträgt, so kommen also 145 Kilo Brot auf Fr. 55.29. Für 100 Kilo stellen sich deshalb die Selbstkosten auf Fr. 38.13 oder bei Zuzug der 8% Rückvergütung auf Fr. 41.44. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Verkaufspreis von 40 Cts. per Kilo ein Verlustpreis ist und bei andern Artikeln ein entsprechend hoher Zuschlag gemacht werden muss, um 8% Rückvergütung auf dem Brot ausrichten zu können.

VII.

Wie oben ausgeführt, kommt der Erstellpreis des Brotes zuzüglich 8% Rückvergütung auf zirka 41 Cts. und kann deshalb nicht unter 40 Cts. verkauft werden. Wie steht es nun mit dem Brotpreis an andern Orten? Anfangs Januar machte in der Presse eine Zusammenstellung der Brotpreise die Runde. Daraus war zu ersehen, dass in keiner Schweizerstadt der Preis unter 40 Cts. stand. Einen Brotpreis von 40 Cts. hatten die Städte Basel, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Frauenfeld, Neuenburg; 42 Cts. bezahlten: Zürich, Schwyz, Zug, Arbon, Chiasso; 43 Cts.: Lausanne und Sitten; 44 Cts.: St. Gallen, Lugano und Bellinzona. Wenn wir beim Verkaufspreis von 40 Cts. die 8% Rückvergütung abziehen, so kommen wir auf 36,8 Cts., welcher Preis so ziemlich der niedrigste in den grösseren Ortschaften der Schweiz war. Wir würden es deshalb als einen starken Verstoss gegen die anerkannten Grundsätze der Preisbildung in Konsumgenossenschaften empfinden, wenn wir unter diesen Preis heruntergehen würden.

VIII.

Die Motionäre glauben, eine soziale Tat zu vollbringen, wenn es ihnen gelingt, den Brotpreis um 2 Cts. per Kilo zu reduzieren. Wie schon konstatiert wurde, bezieht nicht nur der ärmere Teil der Bevölkerung das Brot von der Genossenschaft, sondern auch die mittleren Volksschichten. Es ist also keine Aktion lediglich zugunsten der armen Mitglieder. Bedeutet jedoch diese Reduktion für den Notleidenden eine namhafte Hilfe? Wenn die Familie per Tag 5 Cts. weniger ausgeben muss, so wird dies ihre Lebenshaltung in keiner Weise beeinflussen können. Ist sie mittellos, so wird sie genau in der gleichen Weise unterstützt werden müssen. Uebrigens werden diese Unterstützungen meistens in Form von Gutscheinen auf bestimmte Lebensmittel ausgestellt, so dass für die Familie der Preis gleichgültig ist. Auch die unterstützende Person hat nicht darunter zu leiden, indem ihr die Rückvergütung zukommt. Fehlen der Familie ausgesprochen diese 5 Cts. für den Brotbedarf, so kann sie von der Verwaltung des A. C. V. auf ihre bisherige Konsumation

einen Vorschuss auf die zu erwartende Rückvergütung beziehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass für unsere armen Mitglieder diese à conto-Zahlung eine wirksame Hilfe bedeutet. Dieselbe ist für Mitglieder, die nicht imstande sind, ihre Rückvergütung auf unserer Depositenkasse stehen zu lassen, der Notfonds, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen können. Wir haben gegenwärtig schon über Fr. 150,000.— an Rückvergütungen pro 1914 ausbezahlt. Bis im Frühjahr dürfte diese Summe auf zirka Fr. 250,000.— anschwellen. Das ist nicht nur nach unserer Ansicht, sondern auch nach der Meinung der Genossenschafter des Auslandes eine grössere soziale Tat, als die Reduktion des Brotpreises. Die Motionäre werden nun erklären, dass die Rückvergütungen und à conto-Zahlungen auch fernerhin trotz Reduktion des Brotpreises ausgerichtet werden können. Es ist richtig, dass die Brotpreisreduktion beim Jahresergebnis pro 1914 keinen Einfluss ausüben kann, sondern erst pro 1915 zur Geltung kommt. Wir fragen uns aber, ob im Laufe des nächsten Jahres unsere dürftigen Mitglieder es nicht mehr nötig haben, Vorschüsse auf die Rückvergütung zu beziehen? Gerne möchten wir dies hoffen, befürchten aber das Gegenteil.

Aus allen diesen Gründen kommt die Verwaltungskommission inbezug auf die Motion Bock zu folgendem Antrag:

«Der Genossenschaftsrat des A. C. V., in Erwägung,

1. dass die Festsetzung der Verkaufspreise nicht in die Kompetenz des Genossenschaftsrates fällt,
2. dass die Reduktion des Brotpreises unter den Selbstkostenpreis den genossenschaftlichen Prinzipien widerspricht und geschäftlich nicht zu rechtfertigen ist,
3. dass die Reduktion des Brotpreises eine Herabsetzung der Rückvergütung zur Folge haben müsste,
4. dass sie für die armen Volksklassen keine wirksame Hilfe bedeutet,

geht über die Motion Bock und Mitunterzeichner zur Tagesordnung über.»

* * *

Wie schon eingangs erwähnt, war der Zweck der Motion zur Zeit ihrer Behandlung durch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse längst überholt. Dennoch widmete der Rat dem Geschäft einen ganzen Abend. Der Motionär M. Bock spricht allein beinahe eine Stunde. In seiner Begründung kommt er zunächst auf die Teuerung zu sprechen, bei der der Brotpreis eine grosse Rolle spiele. Darum habe es die Mitglieder sehr enttäuscht, als zu Anfang des eintretenden Mehlmangels die Verwaltung mit den Bäckern zusammen den Brotpreis erhöhte. Dieser hat inzwischen eine Höhe erreicht, die unerschwinglich ist. Man konnte darum sehr wohl der Ansicht sein, dass der A. C. V. in Sachen etwas tun sollte, nachdem doch auch für die militärpflichtigen Angestellten gesorgt wurde. Für die Mitglieder hätte man in der Weise sorgen können, dass der billige Brotpreis gehalten würde. Aber die Verwaltung stellte sich auf den rein kaufmännischen Standpunkt. Wenn der A. C. V. durch ein Darniederhalten des Brotpreises die Bäcker gezwungen hätte, ein gleiches zu tun, so wäre damit der Bevölkerung ein grosser Dienst erwiesen worden und der A. C. V. hätte keinen Schaden erlitten, jedenfalls hätte es keine Katastrophe verursacht. Die Verwaltung sagt, die Rückvergütung ist erheblich wichtiger, aber dieser Hinweis wird immer dann gebracht, wenn irgend etwas für die Mitglieder getan werden soll. Nehmen wir einmal an, man versuchte das Experiment mit dem Brotpreis, die Rückvergütung würde dadurch um ein Prozent zurückgehen und die Mitglieder erhielten aber billigeres Brot, die Erregung unter den Mitgliedern würde jedenfalls nicht sehr gross sein. Und wenn man in einem Kriegsjahr wie 1915 nicht so hohe Reserven zurücklegen könnte, so würde das auch kein Unglück sein. Die Behauptung im Bericht, dass diejenigen, welche jetzt durch eine Herabsetzung des Brotpreises das Sinken der Rückvergütung verschulden, dann am lautesten die bisherige Höhe der Rückvergütung verlangen würden, weist der Redner zurück. Schliesslich erklärt er, die Motionäre seien befriedigt, da materiell der Zweck erreicht sei, indem der Brotpreis entsprechend unter dem Mehlpreis gehalten werde. Die Motion wird deshalb zurückgezogen.

Zentralverwalter Angst beantwortet die Ausführungen des Vorredners. Namentlich bestreitet er, dass den Motionären durch die Festsetzung des Brotpreises entsprochen worden ist. Die Verwaltung hat nicht gewartet, bis ihr ein Auftrag erteilt wurde, sondern kalkulierte von vorneherein so niedrig als möglich.

A. Portmann: Nach Bekanntwerden der Motion sagte sich die bürgerliche Gruppe, da können wir nicht mitmachen, der Genossenschaftsrat darf sich die Kompetenz der Preisbestimmung nicht anmassen. Den grundsätzlichen Erwägungen im Berichte der Verwaltungskommission muss der Genossenschaftsrat zustimmen; jedenfalls leuchten sie besser ein, als die heutigen Ausführungen des Herrn Bock. Das Grundprinzip einer Genossenschaft ist die Beschaffung guter und billiger Lebensmittel, nicht die Wohltätigkeit. Wenn wir auch seinerzeit der Verwaltungsreform skeptisch gegenüberstanden, so müssen wir heute anerkennen, dass die Geschäftsführung nun eine mustergültige ist.

F. Gschwind als Mitunterzeichner der Motion kann dem Bericht der Verwaltungskommission nicht zustimmen, schon deshalb nicht, weil er viel mehr widerlegt, als die Motionäre bezweckten. Die Auffassung, dass weder der Genossenschaftsrat noch der Aufsichtsrat preisbestimmend sein kann, ist ohne Zweifel richtig, anderseits kann dem Genossenschaftsrat nicht das Recht bestritten werden, dass er verlangen kann, es sei ein Artikel zum Selbstkostenpreis abzugeben. Etwas neues wäre das durchaus nicht, bei der Milch war es längere Zeit der Fall. Mit der jetzigen Rückvergütungspolitik befindet sich die Genossenschaftsbewegung auf Abwegen; unsere Rückvergütung allein ermöglicht dem privaten Lebensmittelhandel noch seine Weiterexistenz; würden wir dieselbe abschaffen und entsprechend billiger verkaufen, das wäre der härteste Schlag, den wir den Händlern versetzen könnten.

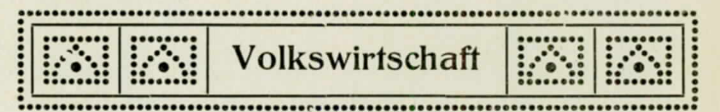
Arnold Jeggli sagt, zu einer Verminderung der Rückvergütung müsse es auch bei uns kommen, aber nicht sprungweise, sondern nach und nach. Der A. C. V. hat eine Tradition, die berücksichtigt werden muss. Inbezug auf die Preispolitik ist Redner mit der Verwaltungskommission einverstanden.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen schliesst der Vorsitzende gegen 11 Uhr die Verhandlungen über die Motion, die, wenn auch ohne Resultat, doch interessante Momente zutage gefördert hat. *F.*

Zielbewusstsein. Manche Leute reden, als ob jede Bewegung schon schlechthin einen Fortschritt bedeutete. Gleich verirrten Wanderern laufen sie immer im Kreise herum und je grössere Umwege sie beschreiben, desto mehr glauben sie vorwärts zu kommen. In Wirklichkeit wird aber auf diese Weise nichts gewonnen. Der Fortschritt ist eine Bewegung in der Richtung neuer Ueberzeugungen und Gedanken, wie gering auch immer das hier Erreichte sein mag. Kolumbus glaubte an die Kugelförmigkeit der Erde, und um Ostindien zu finden, segelte er immer westwärts. Jenes Land zu erreichen, konnte ihm freilich nicht glücken; aber der beharrliche Geist und die Zielbewusstheit des kühnen Seefahrers setzten jeden Fuss breit des zurückgelegten Weges in einen Fortschritt um; und der so praktizierte Glaube verwirklichte mit diesem Fortschritt eine umfassendere Wahrheit, als wie sie Kolumbus selber erträumt hatte. Die Rochdaler Pioniere erhofften eine glückliche soziale Ordnung und um diese zu realisieren, wollten sie dem Volke die ihm zum Lebensunterhalt notwendigen Güter zurückgeben. Von dieser Idee beherrscht und ihrer eigenen Methode folgend, dienten sie sowohl wie ihre Nachfolger mit jedem Unternehmen dem Fortschritt. Ihr erster Laden war ein unscheinbares Ding, aber er bedeutete doch einen Schritt in der Richtung zum ersten genossenschaftlichen Warenhaus und obgleich auch dieses noch bescheiden genug war, bedeutete es eine Vorstufe für den ersten Produktionsbetrieb und die erste Genossenschaftsfarm. Und obgleich die «Heimkolonie auf Grundlage gleicher Interessen» (Home colony of united interests), von der sie Wunderdinge träumten, uns nun heute als eine weder praktisch mögliche noch überhaupt wünschbare Einrichtung erscheinen kann, so hat doch der ihr zu Grunde liegende Gedanke dem Plan einer weltumfassenden Genossenschaftsgemeinde Geltung verschafft.

Und die Pioniere stellten auch nicht, wie die Oweniten, grössere Forderungen an ihre Generation als wie diese erfüllen konnte. Die Revolutionäre von 1848 verspotteten sie wegen der Unzulänglichkeit ihrer Methode, aber gegenwärtig sehen wir die Resultate, zu denen die von Rochdale ausgegangene Propaganda geführt hat. In unserem eigenen Lande treten diese Resultate in Form direkter genossenschaftlicher Schöpfungen wie auch indirekter Verbesserungen und Fortschritte zu Tage. Eine Reihe von Organisationen sind entstanden, die der Genossenschaftsbewegung ihr leitendes Prinzip entlehnten. Dazu kommt die grosszügig einsetzende landwirtschaftliche Genossenschaftspropaganda. Und weit über unsere Grenzen hinaus hat sich die Bewegung verbreitet, ist sie erstarkt und gewachsen. Man nehme die Landkarte von Europa zur Hand. Kaum könnte man den Finger auf eine Stelle legen, wo das Genossenschaftswesen nicht Eingang gefunden hat. Da ist Deutschland mit seinen 30,000 Genossenschaftsorganisationen aller Art, und die Schweiz, die weniger als 4 Millionen Einwohner zählt und doch nahezu 8000 genossenschaftliche Vereinigungen aufweisen kann; ferner Dänemark, dessen genossenschaftliche Entwicklung noch weiter gediehen ist, als diejenige der Schweiz. Da sind im weiteren alle anderen Länder, deren Genossenschafter eine stets wachsende Legion bilden: Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Finland, Russland, Oesterreich, Ungarn, Italien, Spanien und, über diese hinaus, die Vereinigten Staaten und Kanada im Westen und Australien und Japan im Osten. Die Genossenschaftsdomäne ist heute so unübersehbar gross geworden, dass es eines besonderen Kapitels bedürfte, um sie hinreichend zu veranschaulichen.

(Aus: «Co-operation for All», herausgegeben von der englischen Co-operative Union Limited. Manchester 1914.)



Die Rheinschiffahrt und der Basler Rheinhafen. In dem soeben erschienenen Heft (Nr. 1 bis 4) der Zeitschrift für schweizerische und süddeutsche Wasserwirtschaft «Die Rheinquellen» gibt Ingenieur R. Gelpke einen Ueberblick über den Rheinverkehr in Basel im Jahre 1914 unter Gegenüberstellung der Verkehrsziffern einiger Rheinhäfen mittlerer Grösse. Es ist daraus zu ersehen, dass infolge der durch die Kriegsereignisse erheblich verkürzten Fahrsaison der Umschlag nur 6634 Tonnen gegenüber dem Warenquantum des Jahres 1913 zurückblieb. Angeschleppt wurden im vergangenen Jahre 61,527 Tonnen und abgeschleppt 28,492 Tonnen, Totalumschlag somit 90,019 Tonnen.

Trotz den ungünstigen Allgemeinverhältnissen übertraf das Jahr 1914 an Verkehrsintensität das Normaljahr 1913, wie aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Monatsergebnisse hervorgeht.

	1913	1914
	Tonnen	
Januar	325	—
Februar	373	—
März	230	3,779
April	1,942	15,491
Mai	18,392	23,087
Juni	15,931	23,273
Juli	15,597	23,382
August	21,723	1,007
September	17,651	
Oktober	1,057	—
November	847	—
Dezember	2,585	—
Total	96,653	90,019

In den Monaten April bis Juli wurden umgeschlagen 1913: 51,862 Tonnen und 1914: 85,233 T.

Mithin übertrifft das Güterquantum der vier Monate (April-Juli) des vergangenen Jahres den Verkehrsumfang derselben Zeitperiode im Jahre 1913 um 33,371 Tonnen, somit um mehr als die Hälfte. Dem grösseren monatlichen Verkehrsresultat entspricht gleichfalls ein gesteigerter Tagesumschlag.

Mittleres tägliches Umschlagsergebnis.

Jahr	Gesamtverkehr Tonnen	Anzahl der Schiffahrtstage	Mittlere Tagesleistung Tonnen
1913	96,653	210	460
1914	90,019	145	621

Der durchschnittliche Tagesumschlag mit 621 Tonnen im Jahre 1914 übertraf die Tagesleistung des Jahres 1913 um 161 Tonnen. Immerhin stellt die offene Stromanlage kein vollkommenes Verkehrsinstrument dar. Die Ursache hiervon liegt vor allem in der Ungunst der natürlichen Verhältnisse; die hohe Lage des Rheinbords mit der Ueberwindung einer Höhendifferenz von rund 12 Meter verlangsamt erheblich das Umladen. Für die sechs im Betriebe

der Rheinhafen-Aktiengesellschaft befindlichen Krane wird eine tägliche Höchstleistung von 666 Tonnen angenommen. Die monatliche Maximalanspannung der Gesamtanlage beträgt zirka 25,000 Tonnen.

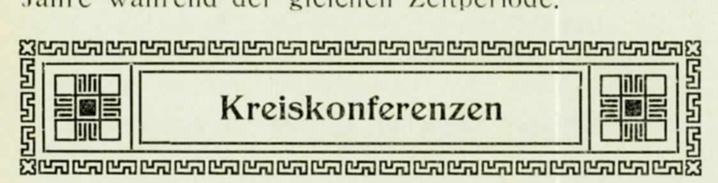
Unter den 12 Rheinhäfen mittlerer Grösse (Krefeld, Speyer, Schierstein, Frei-Weinheim, Basel, Lauterburg, Bingen, Uerdingen, Koblenz, Gernsheim, Bendorf und Maximiliansau) steht Basel in Hinsicht auf den Verkehrsumfang an fünfter Stelle; in bezug aber auf die Grösse der Güterabfuhr an dritter Stelle.

In Hinsicht auf die technische Ausrüstung der Hafenanlagen steht Basel an letzter Stelle. Die mangelhaft ausgestatteten Lösch- und Ladevorrichtungen übertreffen trotzdem an monatlichem Verkehrsumfang während der Hauptfahrperiode den Güterumschlag der mittelgrossen Rheinhäfen.

Viehpreise. In der Zeit vom Juni 1914 bis März 1915 haben die Viehpreise eine Steigerung erfahren, welche bei Mastochsen 12%, bei Stieren 11,6%, bei Rindern 12%, Kühen 16%, Schweinen 37% ausmacht. Einzig der Preis für Kälber ist um 3,4% zurückgegangen.

Schweizerische Wirtschaftsdaten. Die Zolleinnahmen erbrachten im Monat April 1915 Fr. 4,998,264, d. h. Fr. 1,845,625 oder 27% weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen der vier ersten Monate des laufenden Jahres erreichten die Summe von Fr. 18,186,973, während in der gleichen Zeitperiode 1914 Fr. 26,244,000 eingenommen wurden. Die Mindereinnahmen betragen somit 30,7%.

Einzelne der wichtigsten Industriezweige, die beim Kriegsausbruch schwer litten, beginnen sich langsam zu erholen. Ueber die westschweizerische Uhrenindustrie berichtet die «Neue Zürcher Zeitung», dass in letzter Zeit besonders die billigen Uhren sehr stark begehrt sein sollen. Es mache sich jedoch durch die erschwerte Einfuhr ein Mangel an Rohmaterialien fühlbar. Von einer normalen Tätigkeit darf jedoch immer noch nicht gesprochen werden. Das geht mit aller Deutlichkeit aus der soeben von der eidgenössischen Kontrollstelle für Gold- und Silberuhrenschalen veröffentlichten Zusammenstellung der Kontrollierungen im Monat April hervor. Es wurden nämlich noch immer bloss 102,951 Stück abgestempelt, gegen 104,023 im März und 306,673 im April 1914. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres sind nur 374,408 Stück kontrolliert worden, gegen 1,24 Millionen im letzten Jahre während der gleichen Zeitperiode.



Konferenz des V. Kreises (Aargau). Die ordentliche Frühjahrskonferenz des V. Kreises fand am 25. April in Suhr statt und war von 81 Delegierten besucht. Der Kreis zählt gegenwärtig 48 Vereine, wovon 8 ohne Vertretung waren. Der V. S. K. war durch Herrn Dr. O. Schär und Herrn Scholer vertreten. Die Traktandenliste wies die für die Frühjahrskonferenz üblichen Verhandlungsgegenstände auf.

Die Jahresrechnung erstattete infolge Abwesenheit der Revisoren und weil Kreiskassier Schindler durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, der Vizepräsident des Kreises, Herr Schweizer, Turgi.

Die Kasse zeigt bei Fr. 561.83 Einnahmen (exkl. Saldo) und Fr. 191.03 Ausgaben einen Bestand von Fr. 722.93.

Der Jahresbeitrag pro 1915 wurde mit den bisherigen Ansätzen festgesetzt; er beträgt also Fr. 5.— per Verein plus 5 Cts. pro Fr. 1000.— Jahresumsatz. (Es ist zu wünschen, dass sich der Einzug diesmal etwas glatter abwickelt.)

Als Revisoren wurden die bisherigen Herren Surläuly, Baden und Küng, Gebenstorf bestätigt.

Der Jahresbericht, erstattet vom Kreispräsidenten Herrn Hunziker, Rheinfelden, stellt fest, dass die Tätigkeit des Kreisvorstandes die beabsichtigte Intensität wegen der Ungunst der Zeit nicht erreichen konnte. Von den 5 Mitgliedern des Kreisvorstandes wurden 3 für längere Zeit in den Militärdienst einberufen. Es musste also, obschon mehr als genug «Werg an der Kunkel» war, wohl oder übel Zuwarten beschlossen werden.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1914 und die Tagesordnung der Delegiertenversammlung vom 12. Juni referierte Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. V. S. K. Etwas auffallend, aber begreiflich erscheint die Aufstellung der bezüglichen Traktandenliste, die diesmal ausserordentlich kurz geraten ist. Eine in Aussicht stehende Friedensresolution des Verbandsvereins Chaux-de-Fonds dürfte als Verhandlungsgegenstand durch die eigentlich selbstverständliche Annahme bald erledigt sein. Schade ist, dass leider die Dauer des Krieges durch Resolutionen, seien sie auch aus den edelsten Absichten erfolgt, kaum zu beeinflussen sein wird.

Ein Antrag, der eventuell aus dem IV. Kreise zuhanden der Delegiertenversammlung gestellt wird und für einige ausgewählte Artikel, wie z. B. Kohlen, Petrol, Teigwaren den Bezugszwang durch den V. S. K. verlangt, dürfte bei allfälliger Sanktion noch keine bedeutende praktische Konsequenzen zeitigen. Der Referent weist darauf hin, dass der Verband sich ohne Bezugszwang entwickelt habe und gross geworden sei. Die V. K. ihrerseits möchte von einer Revision der Verbandsstatuten Umgang nehmen; eventuell liesse sich das gleiche Ziel erreichen, wenn bestimmte Artikel für 1—2 Jahre zum Zwangsbezug ausgewählt und nachher wieder freigegeben würden.

Ueber die Kriegsmassnahmen der V. K. ist heute nicht viel nachzutragen. Das Thema wurde in unserer Herbstkonferenz eingehend behandelt. Dann enthielt der gedruckte Bericht der V. K. hierüber eine spezielle Abhandlung, die allseitige Beachtung fand.

Ein Kriegsjahr in gewissem Sinne war für die Behörden des V. S. K. schon vor dem 1. August 1914 abgeschlossen. Die Polemik mit einem früheren Verbandsangestellten ist noch in aller Erinnerung. Letzterer scheint nun auf seinen Lorbeeren nicht ausruhen zu wollen. Eine schon lange in Aussicht gestellte Streitschrift soll in Bälde erscheinen und neue Angriffe bringen.

Die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung haben auch bei einzelnen Stellen der Bundesbehörden eine andere Meinung über den Profithandel im Verhältnis zum sozialen Handel gezeitigt.

Der Schokoladekrieg hat, nachdem ein vor Jahresfrist unternommener Versuch zu einer Verständigung, der von der anderen Seite ausging, resul-

tatlos geblieben war, eine Verschärfung erfahren. Die Verbandsvereine haben sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, in dieser Beziehung sehr gut gehalten. (Speziell den Vereinen des V. Kreises gebührt volles Lob.) Die M. S. K. hat im Berichtsjahr gut abgeschnitten. Die allgemeine Lage dieses Zweigunternehmens berechtigt zu den besten Hoffnungen. Die Schuhfabrik des Verbandes hat ebenfalls einen befriedigenden Abschluss zu verzeichnen. Da ein grosser Teil des männlichen Personals, speziell die Leiter und die Vorarbeiter, in den Kriegsdienst bezw. zeitweise zur Grenzbesetzung herangezogen wurde, musste der Betrieb vorübergehend sistiert werden. Ein anscheinend sehr heikler Nachbar der Schuhfabrik klagte bei den Basler Gerichten, dass ihm die Fabrik zu viel Lärm mache. Merkwürdigerweise wurde die Klage gutgeheissen. Die V. K. wird nun den Betrieb so gestalten müssen, dass der Basler «Nachtwächter» bei Tage seine wohlverdiente Ruhe geniessen kann!

Der Referent erwähnt sodann noch den Steuerrekurs der K. G. Zofingen, der durch das Bundesgericht gutgeheissen wurde. So selbstverständlich dieser Entscheid sein sollte, so bemühend erscheint es, dass derselbe mit nur 4 gegen 3 Stimmen gefasst worden sein soll.

Aus den Umsatzziffern des V. S. K. ist noch nicht ermittelt worden, wie weit die Zunahme durch die höheren Warenpreise erreicht wurde und wie viel der wirkliche Mehrumsatz beträgt.

Die Diskussion über den Bericht setzte lebhaft ein und wurde durch verschiedene Anfragen zu einer «allgemeinen Umfrage» gestaltet.

Herr Schweizer, Turgi, führt aus, da der V. S. K. einen guten Abschluss zu verzeichnen habe, sollte er in verschiedenen Fällen die Vereine glimpflicher behandeln. Es sei z. B. nicht richtig, dass der Wert der Faktura auf das Datum des Abgangs der Ware laute, während die Ware erst in 5—6 Tagen, eventuell noch später in den Besitz der Vereine gelangt. Die entstehenden Zinsverluste seien recht fühlbar. Ausserdem sei der Ansatz von 7% für Verzugszinse zu hoch.

Herr Müri, Turgi führte weiter aus, es wäre sehr zweckmässig gewesen, wenn der V. S. K. bei seinem Jahresabschluss auf einigen Posten etwas geringere Abschreibungen vorgenommen hätte. Der Kriegszuschlag auf Zucker sei zu hoch und ein etwas geringerer hätte auch genügt. Auf die neuen Obligationen zahlt der V. S. K. zu hohe Zinse; er geht da seinen Gliedern mit einem bösen Beispiel voran. Die Vereine, die bisher noch Geld zu günstigeren Bedingungen hatten, laufen Gefahr, dass ihnen dieses gekündet wird.

Herr Verwalter Scheuzger, Schöftland, beschwert sich über die von der V. K. eingeführte Stufenleiter von Vergütungen bei Schokoladebezügen. Er findet, eine gleichmässigere Behandlung der kleinen und grossen Bezüger wäre denn doch am Platze. Die kleinen Vereine sind da stark benachteiligt und das widerspricht jedem demokratischen Prinzip. Der Sprechende kämpft seit Jahren gegen eine solche ungleiche Behandlung.

Präsident Hunziker lehnt sich an die Ausführungen der Herren Müri und Schweizer an. Er verlangt, dass die Vereine, die um ihre Existenz besonders hart zu kämpfen haben, weniger rücksichtslos behandelt werden. Es kommt vor, dass bei allfälligen Reklamationen die Prokuristen verschiedener Abteilungen von sich aus harte Abweisungen verfügen. Seit August haben Vorstände und Verwalter eine besonders schwere Bürde zu schleppen. Es ist leicht einen Rat, wie z. B. die Preise erhöhen, zu erteilen. Die Mitglieder stellen aber gelegentlich Anforderungen, die zu erfüllen unmöglich sind.

Von der M. S. K. wünscht Herr Thommen, Aarau, eine bessere Orientierung über die jeweiligen Vorräte, damit sich die Vereine jeweils rechtzeitig vorsehen können.

Herr Weiss, Windisch, ist von den Saatkartoffeln vom V. S. K. nicht befriedigt, die späten Sorten sind nicht alle in schöner Ware geliefert worden.

Der Vertreter der V. K. V. S. K. nimmt die verschiedenen Reklamationen zuhanden der V. K. entgegen und erteilt über diejenigen Klagepunkte, die ihm bekannt sein können, die erforderliche Auskunft mit dem Bemerken, die Verbandsvereine möchten allfällige Klagen über Warenlieferungen, die sie an einer Kreiskonferenz einem grösseren Publikum vorzutragen wünschen, vorher der V. K. zur Entscheidung unterbreiten, damit der Vertreter der V. K. an einer solchen Kreiskonferenz über den Fall orientiert sei. Es sei nicht möglich, dass jedes Mitglied der V. K. über jede einzelne der 350,000 Warenlieferungen, die im Jahre erfolgen, vorher Auskunft erteilen könne.

Als Ort der nächsten Konferenz wird sodann ohne Gegenvorschlag Baden bestimmt.

Unter «Diverses» wird mitgeteilt, dass der K. V. Suhr für den Betrieb seiner elektrischen Kaffeemühle pro Jahr Fr. 40.— zu bezahlen hat. Der K. V. Küttigen-Rombach zahlt ebenfalls Fr. 40.—. Die Umfrage ergab, dass andere Vereine, die ihre elektrische Energie allerdings nicht aus der «Residenz mit den Rekordpreisen» beziehen, kaum die Hälfte oder noch weniger (bis zu Fr. 8.— herunter) bezahlen müssen.

Die Tagesordnung der Kreiskonferenz war damit kurz vor 1 Uhr erledigt.

Nachmittags $2^1/_2$ Uhr versammelten sich die Delegierten unter Zuzug einer Anzahl Genossenschafter, insgesamt 150 Personen, zur Entgegennahme eines Vortrages von Herrn Dr. O. Schär, der einleitend erwähnte, dass bei der Aufstellung der heutigen Tagesordnung der Gegenstand unserer Beratung, die Kriegssteuer, noch im Stadium der Vorberatung gewesen sei. Heute haben die eidgenössischen Räte den Entwurf bereinigt, die Abstimmung ist auf den 6. Juni nächsthin anberaumt. Die Vorlage, die allerdings in einigen Beziehungen, z. B. in den Minimalansätzen, anders lauten dürfte, begegnet bis jetzt noch keiner offenen Opposition. Die Verbandspresse hat sich bereits über den Gegenstand ausgesprochen und der Aufsichtsrat des V.S.K. auch in zustimmendem Sinne sich mit der Frage befasst. Herr Dr. Schär greift in kurzem Votum die Hauptgründe für die Annahme der Vorlage heraus. Dieselben auch an dieser Stelle zu wiederholen, wird in Berücksichtigung, dass in der kurzen Frist vor der Abstimmung genügend über diese Frage zu lesen sein wird, unterlassen.

Das treffliche Votum des Herrn Dr. Schär wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Die Diskussion wird nicht benützt.

Aus der Mitte der Versammlung wird eine Resolution vorgelegt, die vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht wird und folgenden Wortlaut hat:

«Die Tagung des Kreises V des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 25. April 1915 im «Bären» in Suhr, nach Entgegennahme eines

aufklärenden Referates von Herrn Dr. O. Schär, Verbandssekretär in Basel, beschliesst:

1. Der Vorlage des Bundes über die Erhebung einer Kriegssteuer wird zugestimmt.
2. Der Kreisvorstand wird beauftragt, in der genossenschaftlichen und eventuell in der politischen Presse für Annahme der Vorlage einzutreten.
3. Die Anwesenden zeigen damit das ehrliche Wollen, die Mobilisationskosten zu decken, glauben aber heute schon darauf hinweisen zu müssen, dass allfällige weitere Belastungen der Konsumenten durch Zölle oder andere indirekte Steuern unerträglich wären.»

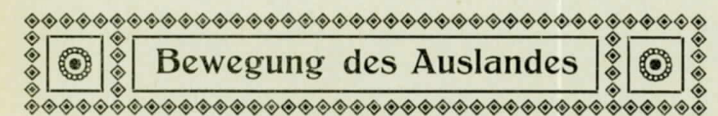
Die Resolution wird einstimmig angenommen und die Tagung hierauf geschlossen. *G.-M.-t.*



Mittelstandsbewegung



Der schweizerische Gewerbeverband zählt — wie mitgeteilt wird — auf Ende 1914 186 Sektionen, von denen 50 Berufsverbände, die übrigen lokale und kantonale Vereinigungen der verschiedensten Gewerbetreibenden sind. Die Totalzahl der organisierten Gewerbetreibenden wird mit 61,214 Mitgliedern angegeben. Da jedoch der einzelne Handwerker, der z. B. sowohl einem schweiz. Berufsverband, als auch dem örtlichen und kantonalen Handwerkerverein angehört, ähnlich wie beim schweiz. Bauernverband zwei bis dreimal gezählt wird, entspricht die w i r k l i c h e Zahl der Gewerbevereinler lange nicht der oben mitgeteilten Zahl. Sie dürfte zwischen 25—30,000 zu suchen sein.



Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Geschäftsbericht des Ersten Wiener Konsumvereins für 1914. Der «Erste Wiener Konsumverein» gehört zu den ältesten und grössten Konsumgenossenschaften des Kontinents. Gegründet im Jahre 1861, blickt er gegenwärtig auf eine 54jährige Existenz zurück und sein Umsatz erreichte im letzten Berichtsjahre 24,335,921.37 Kronen. Obwohl er somit als Wirtschaftsorganisation seine Widerstandskraft gegenüber Krisen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens Jahrzehnte hindurch bewiesen hat, so stellten doch die jetzigen Kriegsereignisse die schwerste Prüfung dar, die er bisher zu bestehen hatte. Solange der Verein klein war, wird in dem uns vorliegenden Jahresbericht pro 1914 ausgeführt, empfand er die Marktschwierigkeiten, wie sie durch die Kriege von 1866 und 1878/79 hervorgerufen wurden, nicht allzu sehr, während er den kürzlich losgebrochenen Kriegsstürmen natürlich eine ganz andere Angriffsfläche bot. Dass er dennoch dem Anprall der Ereignisse standhielt und sogar noch an Mitgliedern und Umsatz zunahm, lässt auf eine sehr umsichtige Geschäftsgebarung schliessen und stellt der Leitung des Vereins kein schlechtes Zeugnis aus.

Das vergangene Geschäftsjahr wurde durch den Kriegsausbruch in zwei scharf verschiedene Phasen geteilt. Im ersten Halbjahr vollzog sich die Tätigkeit der Genossenschaft in normaler Weise. Es konnten mehrere neue Filialen eröffnet und der organisatorische Ausbau des Vereins in einigen wichtigen Punkten ergänzt werden. Um eine engere Verbindung zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern herzustellen, wurde durch Uebernahme der Wiener Hausfrauen- und Konsumentenzeitung «Mein Haushalt» ein o f f i z i e l l e s V e r e i n s o r g a n geschaffen, das nun an Stelle der früher vierteljährlich herausgegebenen Preismitteilungen trat, welche den Publikationszwecken des Vereins in keiner Weise mehr genügen konnten. Die neu eingeführte Zeitschrift wird unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben. Als organisatorische Neuerung ist ferner die Schaffung eines genossenschaftlichen Beirates zu nennen, einer Körperschaft, der lediglich ein beratendes Votum zukommt und die in mehrere Unterausschüsse zerfällt. Die am 2. September 1913 beschlossene Statutenänderung, nach welcher an Stelle der bisherigen Form der Generalversammlung eine Delegiertenversammlung tritt, wurde inzwischen durch einen Entscheid des Obersten Gerichtshofes gesetzlich sanktioniert und am 16. April 1914 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die ersten Delegiertenwahlen fanden am 17. Dezember 1914 statt.

Lässt sich die oben geschilderte Tätigkeit kurz als «Friedensarbeit» charakterisieren, so waren die Aufgaben, die dem Verein vom Augenblick des Kriegsausbruchs an oblagen, wesentlich anderer Art. Alle Pläne für den weiteren Ausbau der Organisation, für Verbesserungen und Ergänzungen im Geschäftsbetriebe mussten zurückgestellt werden. Es galt das bisher eroberte Wirkungsfeld zu behaupten, was angesichts der schweren wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Störungen, von denen besonders Oesterreich heimgesucht wurde, keine leichte Aufgabe war. Durch die Einberufung wurde dem Verein in kurzer Frist ein Drittel seiner männlichen Angestellten entzogen. Die Warenbeschaffung für die 50—60,000 Wiener Haushaltungen, die bisher regelmässige Abnehmer des Vereins gewesen waren, gestaltete sich um so schwieriger, als die Besetzung grosser Gebietsteile des Landes (Galiziens und der Bukowina) die Bezugsquellen für wichtige Artikel, wie Eier und Petroleum zum Teil abschnitt und die Massregeln der Regierung nicht dazu angetan waren, die Güterzirkulation und -verteilung zu erleichtern. Grosse Sorgen bereitete dem Verein auch die Beschaffung von Kohlen und Mehl. Die Zufuhr von preussischer Kohle war im November letzten Jahres fast vollständig unterbunden, und für die Zustellung an die Mitglieder fehlte es der Genossenschaft an Wagen, Pferden und kräftigem Personal. In der Abgabe mancher anderer Artikel musste der Verein Beschränkungen eintreten lassen, da die Tendenz zu Angsteinkäufen in weiten Kreisen anhielt. — Es versteht sich von selbst, dass die Genossenschaft sich auch lebhaft an der allgemeinen Kriegsfürsorge-Aktion beteiligte und nach Kräften die Uebel zu lindern trachtete, die der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet zeitigte. Nicht nur führte er als Produkt einer Liebesgabensammlung dem nationalen Kriegsfürsorge-Amt ein namhaftes Quantum Lebensmittel zu, sondern er organisierte auch auf eigene Kosten eine Speisung armer Schulkinder, die gegen Ende des Jahres 280 Kindern regelmässig die Wohltat eines guten Essens bescherte. Auf Rechnung der Gemeinde Wien versorgte der Verein zudem seit Oktober 300 Arbeitslose mit dem täglichen Mittagessen. Schliesslich wurden vom Verein noch K r i e g s k o c h k u r s e veranstaltet, die bis zum Jahresschluss im ganzen von 1792 Mitgliedern be-

sucht wurden. — «Dass wir», schliesst der uns vorliegende Jahresbericht, «in ehrlicher angestrengter Arbeit bemüht waren, alles nur überhaupt mögliche für unsere Mitglieder zu leisten, und dass unsere Bemühungen erfolgreich waren, ist das Bewusstsein, mit dem wir vom Jahre 1914 scheiden. Möge es uns vergönnt sein, im nächsten Geschäftsberichte vom Friedensschlusse und vom Wiedereintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse berichten zu können!»

Deutschland.

Dr. Otto Lindecke †. Den «Blättern für Genossenschaftswesen» entnehmen wir, dass Dr. Otto Lindecke, der General-Sekretär des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen am 30. April nach einer kurzen Krankheit gestorben ist. Dr. Lindecke, der noch nicht 40 Jahre zählte, war schon über 15 Jahre genossenschaftlich tätig. Mit dem schweizerischen Genossenschaftswesen hatte sich Lindecke eingehend befasst und war in den Jahren 1904 auf 1905 vorübergehend im Sekretariat des V. S. K. beschäftigt. In jene Zeit fiel auch die Publikation seiner ersten grösseren wissenschaftlichen Arbeit: «Die Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände», eine Schrift, die in den genossenschaftlichen Kreisen beifällig aufgenommen wurde.

Obwohl Lindecke später mehr und mehr in ein mittelständisches Fahrwasser geriet — er war u. a. Sekretär des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften — behielt er doch über die Konsumgenossenschaftsbewegung ein unabhängiges Urteil, davon zeugt noch seine letzte Schrift: «Das Genossenschaftswesen Deutschlands», die vor wenigen Jahren in der bekannten Sammlung Gœschen erschienen ist.

Aus unserer Bewegung

Aigle. Die Generalversammlung vom 13. März hat Vorstand und Rechnungsrevisoren für weitere 3 Jahre im Amte bestätigt und den ihr vorgelegten Rechnungsbericht genehmigt. Die Mitgliederzahl ist um 2 auf 539 angestiegen. Durch 14 weitere Eintritte in den zwei ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich eine weitere Vermehrung auf 553 ergeben. Der Umsatz in sämtlichen vermittelten Waren mit Ausnahme der Milch, über die keine näheren Angaben vorhanden sind, beträgt Fr. 192,566.41. Einem Rohüberschuss sämtlicher Geschäftszweige in der Höhe von Fr. 34,509.67 und dem Vortrag vom letzten Jahre mit Fr. 2269.44 stehen an Unkosten Fr. 20,826.48 gegenüber. Der Reinüberschuss von Fr. 15,952.63 soll seine Verwendung finden wie folgt: Fr. 13,015.60 (10%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1595.25 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 197.72 auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 1144.06 auf neue Rechnung vorgetragen.

Balerna. Das dritte Rechnungsjahr verzeichnet mit einem Umsatz von Fr. 50,073.32 eine geringe Abnahme gegenüber dem Vorjahre, eine Abnahme, die aber merkwürdigerweise nicht von der zweiten, sondern von der ersten Hälfte des Jahres herrührt. Die Mitgliederzahl ist um 27 auf 119 gestiegen. Die Gesamteinnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 7062.70. Für Unkosten wurden Fr. 4521.35, für Zinsen Fr. 130.— und zu Abschreibungen Fr. 440.44 verwendet. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 1970.91 dient zur Ausrichtung einer Rückvergütung in der Höhe von 3½% (Fr. 821.55), zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens (Fr. 542.72), zur Abschreibung auf dem Warenlager (Fr. 200.—), zur Ausrichtung einer Entschädigung an die Genossenschaftsbehörden (Fr. 400.—) und als Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 6.64).

Bätterkinden. Nach der uns zugestellten Bilanz beträgt der Reinüberschuss Fr. 1905.82. An Reserven wurden bis jetzt angesammelt Fr. 6156.— als unteilbares Genossenschaftsvermögen und Fr. 780.73 als Baufonds. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf Fr. 810.10, die Obligationen auf Fr. 300.—, die Sparguthaben auf Fr. 2133.68. Die Liegenschaft der Genossenschaft, in der die eigene Bäckerei eingerichtet ist, steht mit Fr. 26,116.33 zu Buch und ist mit Fr. 20,606.50 belastet.

Bellinzona. Auch hier ist der Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Zwar haben sich sowohl der Umsatz (von Fr. 855,520.51 auf Fr. 888,425.08) als auch die Mitgliederzahl (von 2355 auf 2505) gehoben, aber gegenüber den früheren Riesenfortschritten nehmen sich diese doch bescheiden aus. Zudem trägt die Bäckerei die ganze Verkehrszunahme, währenddem sämtliche übrigen Geschäftszweige (Waren-, Molkerei- und Brennmaterialiengeschäft) eine kleinere oder grössere Verminderung aufweisen. Die Bäckerei hat ganz gewaltige Mehrarbeit leisten müssen, da sie grosse Militärbestellungen auszuführen hatte. Währenddem der Bäckereiumsatz im Durchschnitt der Monate Januar bis Juli rund Fr. 10,000.— betragen hatte, stieg er in den Monaten August und September auf Fr. 13,265.55 bezw. Fr. 14,796.88, im Oktober auf Fr. 29,114.24, und blieb auch in den beiden letzten Monaten mit Fr. 17,146.58 bezw. Fr. 18,302.30 bedeutend über dem Durchschnitt. Insgesamt wurden Backwaren im Werte von Fr. 161,567.29 (Fr. 111,773.02 im Vorjahre) umgesetzt. Dass die Bäckerei, die schon früher eher zu klein war, auf die Dauer einer solch bedeutenden Mehrbelastung nicht gewachsen ist, ist ohne weiteres einzusehen. Die schon lange vorgesehene Errichtung einer neuen Bäckerei wird deshalb nicht mehr lange hinausgeschoben werden können.

Dass die Depositenkasse etwas stark in Anspruch genommen wurde, ist nicht verwunderlich. Wohl hat die Tessiner Bankkrisis zu Anfang des Jahres an der Depositenkasse unseres Verbandsvereines noch keine Spuren hinterlassen, aber der ausgebrochene Krieg hat dann die bereits stark geschädigte Bevölkerung viel stärker betroffen, als es in irgend einem andern Landesteil der Schweiz der Fall war, und es sind gewiss nicht lauter «Angstrückzüge», die eine Abnahme des zuerst gestiegenen Depositenbestandes von Fr. 162,718.21 am 1. Januar auf Fr. 152,633.73 am 31. Dezember 1914 bewirkt haben.

Haben schon die allgemein schwierigen Verhältnisse und die Bankkrise das Rechnungsergebnis stark beeinflusst, so hat noch ein anderes, wiederum allein dem schon schwer betroffenen Kanton Tessin vorbehaltenes Ereignis zu einer weiteren Verschlechterung wesentlich beigetragen. Am 23. Juli, also sozusagen am Vorabend des Ausbruches des Weltbrandes, wurde infolge eines Dammbruches ein grosser Teil der Talschaft überflutet. Das Wasser drang auch in die Bäckerei, das Holz-, Kohlen- und das Zuckerlager der Bellenzer Konsumgenossenschaft ein und richtete dort einen Schaden von ungefähr Fr. 8000.— an. Alle diese Umstände hätten den Reinüberschuss jedenfalls stark heruntergedrückt. Das Ergebnis der Bäckerei ist aber derart, dass es sogar von Fr. 7029.99 im Jahre 1913 auf Fr. 12,728.69 im verflossenen Jahre gestiegen ist. Aus diesem Betrage werden Fr. 2550.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 3000.— auf Mobilien-, Fr. 2000.— auf Pferdekonto abgeschrieben, Fr. 5010.— den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 168.69 auf neue Rechnung vorgetragen.

Biasca. Dem in deutscher und italienischer Sprache abgefassten, in unserer Druckerei hergestellten Bericht über das vierte Rechnungsjahr entnehmen wir, dass die Genossenschaft wiederum einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hat. Sämtliche Ablagen verzeichnen eine Verkehrszunahme. Im Verkaufsladen Biasca wurde ein Umsatz von Fr. 133,173.92 erzielt gegenüber einem solchen von Fr. 122,600.02 im Jahre 1913. Die entsprechenden Zahlen für Bodio sind Fr. 33,616.98 bezw. Fr. 30,014.35, für Giornico Fr. 21,971.43 bezw. Fr. 7278.77, für den Migrosverkehr Fr. 2176.75 bezw. Fr. 741.—. Die im vergangenen Jahre eröffnete Ablage Pollegio hat einen Umsatz von Fr. 15,647.64 erreicht. Insgesamt verzeichnet der Warenverkehr eine Zunahme um Fr. 45,951.68 von Fr. 160,635.04 auf Fr. 206,586.72. Auch die Mitgliederzahl ist bei 83 Eintritten und 11 Austritten von 513 auf 585 angestiegen.

Ohne Sang und Klang, den Verhältnissen der Zeit angepasst, wurde Mitte August des vergangenen Jahres das vollendete grosse Eigenheim bezogen. Das von allen Seiten gespendete Lob hat gezeigt, dass der Genossenschaftsrat es verstanden hat, das Gebäude dem Geschmack der Benützer anzupassen.

Der Reinüberschuss beträgt Fr. 8863.94 und soll nach den Anträgen des Genossenschaftsrates folgende Verwendung finden: Fr. 5163.93 (4%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 1984.— Zuweisung an den Betriebsfonds (Hauptfonds), Fr. 49.51 an den Dispositionsfonds, Fr. 50.— an den Notstandsfonds, Fr. 916.50 Abschreibung auf Mobilien und Fr. 700.— Entschädigung an Genossenschaftsrat und Revisoren.

Bissone. Bei einem Umsatze von Fr. 31,215.50 wurde ein Rohüberschuss von Fr. 4444.36 erzielt. Den Vortrag vom Vorjahre mit Fr. 597.43 hinzugerechnet, ergibt sich eine Gesamteinnahme von Fr. 5041.79. Demgegenüber betragen die Unkosten Fr. 1709.94 und die Zinsen Fr. 31.35. Der hiernach

verbleibende Reinüberschuss von Fr. 3300.50 wird folgendermassen verteilt: Fr. 1790.64 (8% der eingeschriebenen Bezüge) fliessen an die Mitglieder zurück, Fr. 660.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 250.— erhalten die Behörden als Entschädigung und der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Chiasso. Am 31. Dezember 1914 bestand die Mitgliederschaft aus 336 Haushaltungen. Der Umsatz im Rechnungsjahre 1914 betrug Fr. 153,215.92. Angaben über den Ueberschuss und dessen Verteilung fehlen im Berichte gänzlich.

Die vor wenigen Jahren in Betrieb gesetzte Schlächterei musste aus Mangel an geeignetem Personal wieder aufgegeben werden. Verhandlungen mit der Bell A. G. um Errichtung einer Ablage scheiterten infolge Ausbruchs des europäischen Krieges.

Chur. Was seit dem Jahre 1893 nie mehr der Fall war, geschah unter dem Einfluss der Kriegswirren im verflossenen 49. Rechnungsjahre, der Umsatz ging zurück. Es ist sehr leicht zu begreifen, dass sich bei Konsumvereinen, die ihr Wirtschaftsgebiet bereits stark bearbeitet haben, und das ist beim Konsumverein Chur gewiss der Fall, eine so plötzlich auftretende, allgemein fühlbare Verminderung der Kaufkraft besonders stark geltend machen muss. Deshalb kann der Umsatzrückgang von Fr. 60,263.35 (ungefähr 3%) nicht als ein Rückschritt, sondern viel eher als ein weiterer Fortschritt bezeichnet werden.

Insgesamt wurden Waren mit einem Verkaufswerte von Fr. 1,902,301.37 umgesetzt gegenüber Fr. 1,962,564.72 im Jahre 1913. Sämtliche Geschäftszweige, die die zum Leben notwendigsten Waren vermitteln (Bäckerei-, Kohlen- und Molkereigeschäft), zeigen eine kleine Verkehrszunahme, die übrigen (Waren-, Wein-, Bier-, Metzgerei- und Schuhgeschäft) eine kleine Abnahme.

Das Warengeschäft hat einen Umsatz von Fr. 735,016.75 (Fr. 762,101.24 im Vorjahre) erzielt. Einen Minderumsatz verzeichnen vor allem die Waren, die nicht mehr oder nur unter grossen Schwierigkeiten erhältlich sind, wie Petroleum, Gerste, Erbsen, Linsen und Bohnen, währenddem ein grosser Teil der wichtigsten Artikel nicht nur eine Zunahme des Verkaufswertes, sondern auch der Menge aufweist.

Trotzdem die Bäckerei, die ja keine lagerfähigen Waren liefert, vom Ladensturm verschont blieb, war ihre Inanspruchnahme in der zweiten Hälfte des Jahres recht bedeutend. Während der Monate August und September mussten nämlich an die in Chur einquartierten eidgenössischen Truppen täglich etwa 3600 Brote zu 650 Gramm geliefert werden, wobei allerdings militärische Hilfe zugezogen werden konnte. Insgesamt wurden 460,875 kg (446,000 kg) gewöhnliches Brot, 10,038 kg (13,946 kg) Birnbrot und 102,295 (0) Brote zu 650 Gramm für den Heeresbedarf hergestellt. Der Geldwert des umgesetzten Brotes betrug Fr. 199,152.— gegenüber Fr. 195,104.— im Vorjahre.

Ziemlich bedeutend ist begreiflicherweise der Verkehr des Wein- und Biergeschäftes zurückgegangen. Der Umsatz an Wein ist von 1170 hl bezw. Fr. 80,025.92 auf 1037 hl bezw. Fr. 71,052.03, der Umsatz an Bier von 1036 hl bezw. Fr. 40,072.92 auf 841 hl bezw. Fr. 30,980.77 gesunken.

Obwohl zu Beginn des Krieges, also gerade zu einer Zeit, da der Hauptbedarf beginnt, die Beschaffung von Kohlen fast unmöglich war, zeigt doch gerade dieser Geschäftszweig die grösste Verkehrszunahme. Und diese Zunahme ist nicht einer Preissteigerung zuzuschreiben — die Preise blieben auf der gleichen Höhe —, sondern einer grössern Leistungsfähigkeit des Konsumvereins gegenüber den Privathändlern. Als die Zufuhren aus dem Ruhrgebiet und Belgien unterbunden waren, bezog der Konsumverein Briketts aus Sachsen und erreichte so einen Umsatz von 64½ Wagen Briketts, Anthrazit und Ruhrkoks oder in Geldwert Fr. 29,626.05 gegenüber 48 Wagen bezw. Fr. 21,332.20 im Vorjahre.

In der Metzgerei wurden 261 Stück Grossvieh, 467 Kälber, 210 Schafe und 389 Schweine geschlachtet und zudem für Fr. 36,000.— Wurstwaren vom A. C. V. Basel bezogen. Der Umsatz sank von Fr. 369,169.65 auf Fr. 343,765.29, und wenn trotzdem der Ueberschuss von Fr. 33,696.68 auf Fr. 38,593.45 gestiegen ist, so ist das nicht einer Höhersetzung der Verkaufspreise, sondern vor allem einer günstigeren Verwertung der Nebenprodukte (Häute, Felle usw.) zuzuschreiben.

Den ruhigsten Geschäftsgang verzeichnet das Schuhgeschäft. Der Umsatz erfuhr eine kleine Verminderung von Fr. 85,434.50 auf Fr. 81,162.—. Hauptlieferanten waren unsere Verbandsschuhfabrik und die Firma Bally in Schönenwerd.

Das Milchgeschäft zeigt eine Steigerung der umgesetzten Milchmenge von 6689½ auf 7174½ hl. Auch der Umsatz an Butter und Käse hat bedeutend zugenommen, doch ergab sich infolge allgemeiner Ermässigung der Verkaufspreise nur eine Zunahme des Gesamtumsatzes von Fr. 409,324.— auf Fr. 411,647.36.

Der Mitgliederbestand hat sich infolge von 149 Austritten von 2495 auf 2346 reduziert. Durch 327 Eintritte wurden jedoch diese Austritte mehr als aufgewogen und der Mitgliederbestand auf 2673 gesteigert. Der Fr. 103,524.47 betragende Reinüberschuss soll ausschliesslich zur Rückerstattung an die Mitglieder (10% wie seit 1899) verwendet werden.

Gurtnellen. Im 5. Rechnungsjahr, 1914, erhöhte sich die Mitgliederzahl bei 16 Eintritten und 2 Austritten auf 130, hingegen erfuhr der Umsatz eine kleine Verminderung von Fr. 70,011.14 auf Fr. 68,517.75. Einem Rohüberschuss von Fr. 10,821.— und einem Vortrag von Fr. 32.79 stehen gegenüber die Unkosten (Fr. 5702.48) und die Abschreibung auf Mobilien (Fr. 203.70), so dass ein Reinüberschuss von Fr. 4947.61 verbleibt. Aus diesem werden Fr. 3197.11 (7%) an die Mitglieder rückerstattet, Fr. 989.52 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 660.— dem Vorstand und den Rechnungsrevisoren, Fr. 75.— den beiden Verkäuferinnen vergütet und Fr. 25.98 auf neue Rechnung vorgetragen.

Hergiswil (Nidw.). Den wenigen, auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» veröffentlichten Angaben zufolge wurde im Rechnungsjahr 1914 ein Rohüberschuss von Fr. 11,989.35 erzielt. Demgegenüber wurden für Unkosten Fr. 2622.55, für Zinsen Fr. 1375.— ausgegeben. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 7991.80 wurde verwendet zur Rückerstattung an die Mitglieder (Fr. 4039.20), zur Aeufnung des Reserve- und des Baufonds (je Fr. 799.—), zu Abschreibungen auf Mobilien (Fr. 100.—) und auf Immobilien (Fr. 1554.60) und zu einer Entschädigung an den Vorstand (Fr. 700.—).

Hätzingen. Im zweiten Rechnungshalbjahr 1914 wurde ein Gesamtumsatz von Fr. 132,470.63 erzielt, gegenüber einem solchen von Fr. 148,724.22 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es ergibt sich also trotz der verhältnismässig noch guten Verdienstgelegenheit eine Verminderung um Fr. 16,253.59 (rund 11%). Von diesem Umsatz entfallen Fr. 111,773.— (Fr. 129,529.— im Vorjahre) auf die rückvergütungsberechtigten Bezüge der Mitglieder, Fr. 15,308.92 (Fr. 14,098.—) auf die nicht rückvergütungsberechtigten Bezüge der Mitglieder und Fr. 5388.71 (Fr. 5097.—) auf die Bezüge der Nichtmitglieder. Die Mitgliederzahl ist von 480 am 1. Juli durch 5 Eintritte und 14 Austritte auf 471 am 31. Dezember gesunken. Aus dem Fr. 11,716.69 (Fr. 15,661.34) betragenden Reinüberschuss werden Fr. 11,177.30 bezw. 10% (Fr. 15,543.48 bezw. 12%) an die Mitglieder rückerstattet und Fr. 539.39 (Fr. 117.86) auf den Liegenschaften abgeschrieben, nachdem deren Buchwert schon vor Ermittlung des Ueberschusses um Fr. 1095.72 (Fr. 1164.80) ermässigt worden war.

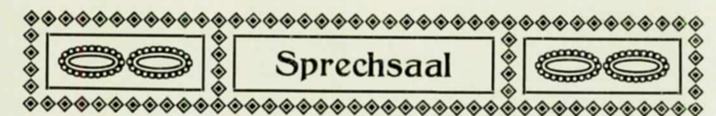
Kirchberg. Die Fusionsbestrebungen zwischen Kirchberg und Aefligen scheinen Erfolg zu haben. Am 25. April beschloss die Generalversammlung von Kirchberg, den Fusionsvertrag zu genehmigen. Zu gleicher Zeit wurde die Stelle eines Verwalters kreiert und an diese berufen der langjährige Präsident der Genossenschaft.

Riva S. Vitale. Bei einem Umsatze von Fr. 25,505.31 (gegenüber Fr. 26,991.12 im Vorjahre) wurde ein Rohüberschuss von Fr. 2306.99 erzielt. Dazu kommen Eintrittsgelder im Betrage von Fr. 15.— und der Vortrag ab letzter Rechnung (Fr. 41.36). Diesen Einnahmen stehen gegenüber die Unkosten (Fr. 2109.17) und Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 35.70). Ueber die Verwendung des hienach verbleibenden Reinüberschusses von Fr. 218.48 enthält der Bericht keine Angaben.

Unterentfelden. Bei einem Umsatze von Fr. 47,191.79 wurde ein Reinüberschuss von Fr. 3349.73 erzielt. Aus diesem sollen Fr. 1896.58 (7%) auf allgemeine Waren und Fr. 297.95 (5%) auf Brot rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 456.— und dem Baufonds Fr. 152.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 200.45 und auf Immobilien Fr. 100.— abgeschrieben und schliesslich Fr. 246.75 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Mitgliederzahl ist von 105 auf 120 gestiegen.

Uster. Einen ganz ausserordentlichen Aufschwung hat in seinem achten Rechnungsjahre der Konsumverein Uster genommen. Der Umsatz ist von Fr. 145,092.15 auf Fr. 215,628.85, die Mitgliederzahl von 336 auf 449 gestiegen. Der unverhältnismässig niedere Rohüberschuss (Fr. 33,470.82 bezw. 15,1% des Umsatzes) rührt von einer mit kleinen Aufschlägen rechnenden Preisgestaltung her. Der Vortrag ab letzter Rechnung beträgt Fr. 248.03. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten (Fr. 20,558.54), der Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien (Fr. 1678.62) und der im Laufe des Jahres ausgerichteten Rückvergütungen (Fr. 213.80) ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 11,267.89. Dieser soll ausschliesslich zu Rückerstattungen an die Mitglieder verwendet werden.

Erwähnung verdient noch die Tatsache, dass im Kriegsjahr 1914, da bereits überall die Spareinlagen zurückgingen oder wenigstens nur ganz unwesentlich zunahmen, sie hier von Fr. 4357.40 zu Anfang des Jahres auf Fr. 19,140.— angestiegen sind, gewiss ein gutes Zeichen für das Vertrauen, das die Mitgliedschaft der Verwaltung entgegenbringt.



Delegiertenversammlung V. S. K. 1915 in Lausanne. Der Redaktion ging folgende Mitteilung zur Publikation zu:

Zürich, den 17. Mai 1915.

An die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein»,
Basel.

In der vorletzten Nummer Ihres geschätzten Blattes regten Sie[1]) eine Konferenz der Kreispräsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung in Lausanne an, und publizierten gleichzeitig den Entwurf einer Tagesordnung hiefür.

Gestatten Sie mir, dass ich diese Anregung unterstütze. Auf meine alten Tage hin möchte ich doch etwas von dem schlechten Ruf, den ich mir als «Kreiskönig» zu erwerben das Vergnügen hatte, abherrschen, um dereinst in Frieden und wohlanständiger Seelenruhe die Insignien der Kreisgewalt einem Würdigeren übergeben zu können.

Zu diesem Ende ist vor allem nötig, dass einmal Klarheit darüber geschaffen werde, ob die Kreiskonferenzen in erster Linie der Zusammenkunft und persönlichen Aussprache der Delegierten dienen — oder aber für mehr oder weniger ausgedehnte Diskussionen in geschlossener Sitzung bestimmt sein sollen.

Bisher suchten wir in unserem Kreise den goldenen Mittelweg einzuhalten. Und damit war selbstverständlich auch niemand zufrieden.

Vielleicht findet einer eine glückliche Norm, die uns Kreispräsidenten der persönlichen Verantwortlichkeit entledigt.

Sitzen wir also in Lausanne zusammen und beraten wir. Aber nicht allzu lange! Juni und Genfersee stimmen nicht zu langen Séancen. Die böse VII: *Dr. H. Balsiger-Moser.*

[1]) Die Anregung ging nicht von der Redaktion, sondern von einem Kreispräsidenten aus.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Von der Direktion der M. S. K. in Zürich erhalten wir nachfolgende Mitteilungen zur Veröffentlichung:

In Nr. 110 vom 12. Mai 1915 des «Basler Volksblatt» wird aus Bern folgendes berichtet:

«Gegen Herrn Nationalrat Jæggi mit seinen Kollegen von der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine ist eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen gewissen Inkorrektheiten gegenüber dem Bund eingeleitet worden.»

Diese Notiz zwingt uns zur Veröffentlichung folgender Tatsachen:

Mitte Februar war die Mühlengenossenschaft von Weizen vollständig entblösst, so dass dringende Bestellungen von Konsumvereinsbäckereien nicht ausgeführt werden konnten. Bei der Mühlengenossenschaft war ein grösseres, für die Zivilbevölkerung bestimmtes Quantum Weizen des eidgenössischen Getreidebureaus eingelagert. Die Mühle hatte dem eidgenössischen Getreidebureau rund Fr. 400,000.— für Weizen vorausbezahlt. Ein entsprechendes Quantum war vom Getreidebureau der Mühle zugeteilt, aber noch nicht eingetroffen. Um nicht in der Brotversorgung eines erheblichen Teiles der Schweizerbevölkerung eine Störung eintreten zu lassen, die bedenkliche Kalamitäten hätte verursachen müssen, entnahm der Geschäftsführer der Mühle unter Zustimmung der Direktion ein Quantum dieses bei der Mühlengenossenschaft lagernden Weizens. Die Direktion gab ihr Einverständnis, weil die M. S. K., gemäss Vereinbarung mit dem eidgenössischen Getreidebureau, die Quantitäten, die von der M. S. K. selbst bezogen wurden, unentgeltlich lagerte und weil sie von der Auffassung ausging, dass es sich bei der Einlagerung des Getreides sozusagen um Bestände handle, die bei der Mühle den üblichen eisernen Bestand ersetzen sollten, d. h. um Reserven, auf welche die Mühle im Notfalle greifen könne, soweit der Weizen bezahlt und zugeteilt sei. Aus dem Tatbestande geht hervor, dass aus diesem Vorgehen der Mühlengenossenschaft, weder dem eidgenössischen Getreidebureau noch der Armee irgend welcher Schaden und der M. S. K. auch kein Vorteil erwachsen ist.

Die Direktion der Mühle hat der Geschäftsleitung ausdrücklich befohlen, die betr. die Mehlversorgung erlassenen Bundesvorschriften strikte zu beobachten. Bekanntlich hat die Mühlengenossenschaft als erste schweizerische Mühle das Vollmehl hergestellt, das aus dem Weizen die grösste Ausbeute an Mehl ermöglicht. Das Verfahren wurde alsdann vom Bundesrate für alle Mühlen der Schweiz vorgeschrieben. Allerdings hat sich der Geschäftsführer der Mühlengenossenschaft Verstösse gegen die bestehenden Vorschriften zu Schulden kommen lassen, wovon jedoch die Direktion keine Kenntnis hatte.

Die Militärgerichtsbarkeit wurde auf die Vorfälle aufmerksam gemacht und leitete eine Untersuchung ein, deren Resultat die Direktion der Mühlengenossenschaft ruhig abwarten kann.

Die Direktion und der Aufsichtsrat der M. S. K.»



Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat war in seiner Sitzung vom 15. Mai mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Rusca und Duaime vollzählig besammelt. Von den Traktanden seien erwähnt die Beratung des Antrages Chaux-de-Fonds und eine Reihe von Anfragen, meist auf Grund der Monatsberichte.

Statistische Fragebogen. Vom 13. bis 19. Mai liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein: 308. Biasca, 309. Aefligen, 310. Magden, 311. Schwamendingen, 312. Laufenburg, 313. Oberwil (B.-L.).

Mitteilungen der Redaktion

An die Privatabonnenten. Diejenigen Abonnenten, welche ihre Abonnementsbeträge für das laufende Jahr noch nicht entrichtet haben, erlauben wir darauf aufmerksam zu machen, dass *anfangs Juni* die Nachnahmen abgehen werden und bitten wir jetzt schon um prompte Einlösung derselben.

Auslandsabonnenten belieben den fälligen Abonnementsbetrag der hohen Nachnahmekosten wegen direkt per Postmandat an die Zeitungs- und Schriften-Administration des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel einzusenden.

Sofern bis Mitte Juni der Betrag nicht eingeht, wird derselbe unter Berechnung der Postspesen per Nachnahme erhoben.

Infolge Stoffandranges mussten wir die Fortsetzung der Artikelserie: «Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes etc.» auf die nächste Nummer zurückstellen.

Redaktionsschluss 20. Mai.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Protokoll

der

VII. Generalversammlung

der

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sonntag, den 11. April 1915, vormittags 10 Uhr

im Sitzungssaal des **„Hotel Adler“** (Vorstadt) in **Solothurn.**



Anwesend:

1. Sämtliche Mitglieder des *Aufsichtsrates.*
2. Vom *Vorstand:* die Herren Jæggi, Dr. O. Schär und E. O. Zellweger.
3. Die nachstehend unter « Präsenzliste » aufgeführten Vertreter der Kollektivmitglieder und ein Einzelversicherter.

Die Tagesordnung war vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste;
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler);
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, publiziert in Nr. 24 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 13. Juni 1914;
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung pro 1914. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.;
5. Ersatzwahl in den Aufsichtsrat aus der Reihe der Versicherten an Stelle des verstorbenen U. Mettler, Winterthur;
6. Allfälliges.

Um 10.20 Uhr eröffnet der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, die Sitzung mit folgenden Worten:

Zum siebenten Mal tritt die Generalversammlung der Versicherungsanstalt zusammen, um die Jahresgeschäfte zu erledigen. Wenn auch das Jahr 1914 in der Weltgeschichte einen Markstein bilden wird, so wird es das in der Geschichte unserer Versicherungsanstalt nicht tun. Der Krieg ist für die Entwicklung des Versicherungsgedankens nicht günstig, da die Versicherung sich hauptsächlich mit Fragen der Zukunft beschäftigt, während die Gegenwart durch die Wechselfälle des Krieges vollständig beansprucht ist und niemand auf weite Zukunft hinaus heute grosse Pläne in Angriff nehmen wird. Darum hat auch unsere Versicherungsanstalt keine Weiterentwicklung erfahren, abgesehen vom 1. Semester, wo ein Zuwachs durch den Beitritt von Baden und Schaffhausen erfolgt ist. Seither ist aber Stillstand eingetreten, nicht nur in unserer Versicherungsanstalt, sondern auch bei der weittragenden Idee der Volksversicherung. Es ist dagegen zu erwarten, dass nach Beendigung des Krieges das Gefühl der Solidarität mehr Raum gewinnen werde, und deshalb dürfen wir getrost der Zukunft entgegensehen. Unsere Versicherungsanstalt erstarkt langsam, aber sicher. Sie ist allerdings noch entwicklungsfähig nach der Breite durch Anschluss von weiteren Mitgliedern, aber auch hauptsächlich nach der Tiefe durch Vermehrung der Zahl der gegen Hinterlassenenrisiko versicherten Mitglieder resp. Angestellten.

1. Die *Präsenzliste* weist 1678 Stimmen auf, es sind also mit Ausnahme von 88 alle Stimmen vertreten.

Der *V. S. K.* ist vertreten durch die Herren Sax, Suter, Jeggli, Gschwind, Dr. Schär mit 331 Stimmen;

Bern durch die Herren Gerber, Hofer, Tschamper, Straub, Buri mit 135 Stimmen; *A. C. V. Basel* durch Fräulein Widmer und die Herren Portmann, Wiesner, Fautin, Schwarzenbach, Dobbertin, Heckendorn, Roth, Lindemann, Härry mit 668 Stimmen; *Lebensmittelverein Zürich* durch die Herren Huber, Stähli, Gschwend, Baltisser, Pflüger, Schmidt, Ritzmann mit 289 Stimmen; *Olten* durch die Herren Gysin, Ramel, Kuhn mit 60 Stimmen; *Solothurn* durch die Herren Berger, Roth, Enggist und Frl. Durtschi mit 54 St.; *Lausanne* durch die Herren Dr. Suter und Ribi mit 37 Stimmen; *Winterthur* durch Herrn Bänninger und Frau Blasing mit 38 St.; *Schaffhausen* durch die Herren Waldvogel und Strub mit 52 Stimmen; *Baden* durch die Herren Denzler, Frey und Leutwyler mit 13 Stimmen; als Einzelversicherter mit 1 Stimme ist Herr Thommen anwesend. *Nicht vertreten* sind also: *Steffisburg* mit 7, von *Winterthur* 19, *Frauenfeld* mit 40, *Papiermühle* mit 1, *Uetikon* mit 2, *Kreuzlingen* mit 15 Stimmen; *Einzelversicherungen* mit 4 Stimmen.

2. *Wahl des Bureaus.* Auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung werden gewählt:

Zum Vorsitzenden: Herr *E. Angst,* zum Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr *Berger,* Solothurn, zum Protokollführer: Dr. *Schär,* zu Stimmenzählern: die Herren *Dobbertin,* Basel; *Stähli,* Zürich; *Gerber,* Bern.

3. Das *Protokoll* wird zur Genehmigung gestellt, unter Hinweis darauf, dass es letztes Jahr im «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert wurde.

Von Aesch, Olten, stellt den Antrag, es möchte für bessere Publikation des Protokolls der Generalversammlung gesorgt werden. Der «Schweiz. Konsum-Verein» ist nicht jedem Versicherten zugänglich; man möchte das Protokoll jeweils im Jahresbericht abdrucken.

Namens des Vorstandes erklärt Herr *Jæggi,* dass man dem Wunsche entgegenkommen könne. Man könne den Satz stehen lassen und dann dem Jahresbericht das Protokoll anfügen.

Da kein Gegenantrag gegen die Anregung *von Aesch* gestellt wird und der Vorstand sich zur Annahme der Anregung bereit erklärt hat, gilt letztere als genehmigt.

4. *Genehmigung und Behandlung des Jahresberichts.* Referent für Vorstand und Aufsichtsrat: Herr *Jæggi.*

Der Referent verweist auf die Mitteilungen im Jahresbericht und führt ergänzend noch aus: Der letztes Jahr erteilte Auftrag, die Erweiterung unserer Versicherung in eine reine Altersversicherung zu prüfen, wurde an unseren Vertrauensexperten, Herr Dr. Bohren, gewiesen. Im Jahresbericht ist dessen Gutachten im Auszug abgedruckt. Es ergibt sich ein Resultat, das vorauszusehen war, und die Behörden beantragen, von einer Entsprechung Umgang zu nehmen, die Angelegenheit mindestens um einige Jahre hinauszuschieben unter dem Vorbehalt, später eventuell darauf zurückzukommen.

In zweiter Linie ist in dem Bericht auch ein Gutachten des Experten über die beabsichtigte separate Versicherung des A. C. V. Luzern abgedruckt, in der Hoffnung, dass dadurch die anderen Verbandsvereine, Vorstände wie Personal, gegen solche Separationstendenzen Stellung nehmen werden. Schon letztes Jahr haben die Personalvertreter in der Generalversammlung versprochen, gegen diese Separationstendenzen aufzutreten. Wir wollen hoffen, sie werden mit ihrem Einflusse auf ihre Kollegen in Luzern Erfolg erzielen.

An Zuwachs sind nur zwei Aufnahmen von Kollektivversicherten zu verzeichnen, dagegen hat sich durch die übliche Vermehrung des Personals der bereits versicherten Kollektivmitglieder die Zahl der versicherten Personen von 1694 auf 1953 erhöht.

Eine Frage, die von Bedeutung werden kann, ist die, ob die Leistungen der Versicherungsanstalt auch gewährt werden können, wenn versicherte Personen im gegenwärtigen Kriege fallen. Bis heute sind bereits vier Versicherte im Kriege gefallen, für die allerdings die Versicherungsanstalt keinerlei Leistungen zu übernehmen hat, weil bei diesen die Karenzzeit noch nicht abgelaufen war. Dagegen wissen wir nicht, was die Zukunft bringen wird, ob nicht eventuell auch die Schweiz in den Krieg hineingezogen wird, und ob dann nicht wahre Hekatomben unter unseren Versicherten eintreten, wodurch die Versicherungsanstalt, wenn sie die statutarischen Verpflichtungen erfüllen wollte, von vorneherein an den Rand des Ruins geführt würde. Sowohl Vorstand wie Aufsichtsrat haben sich mit der Frage befasst. Sie sind einverstanden, dass im Prinzip die Versicherungsanstalt auch im Kriege die statutarischen Verpflichtungen zu übernehmen hat. Aber es kann heute noch keine bindende Erklärung abgegeben werden, darum soll der Entscheid verschoben werden. Soweit die Existenz der Versicherungsanstalt durch solche Bestimmungen nicht gefährdet wird, werden voraussichtlich die Leistungen gewährt werden. Andernfalls dagegen müssen wir zu einer Einschränkung der Leistungen gelangen, das kann aber alles erst nach Abschluss des Krieges überblickt werden.

Was die *Rechnung* betrifft, so hat das Jahr 1914 uns ermöglicht, die verfügbaren Mittel um rund Fr. 450,000.— zu vermehren, während andererseits nur ganz geringe Leistungen zu gewähren waren. Jedoch ist das kein Anlass, die Situation zu optimistisch anzusehen. Heute ist noch vorwiegend viel junges Personal bei der Versicherungsanstalt versichert; mit jedem Jahr wird jedoch das Risiko unserer Anstalt grösser.

Was die Kosten anbetrifft, so betreffen solche zu Lasten der Anstalt nur 0,4‰ der ordentlichen Einnahmen, deshalb, weil der V. S. K. die eigentliche Verwaltung gratis besorgt.

Was die Anlage der Mittel anbetrifft, so sind entsprechend der Ermächtigung durch die neuen Statuten und im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat

nicht nur die obligatorischen 50% beim V. S. K. angelegt worden, sondern sozusagen alles disponibel werdende Kapital. Wir tun dies, um die finanzielle Grundlage des V. S. K. und, soweit es sich um Obligationen anderer gut fundierten Genossenschaften handelt, auch der letzteren zu stärken. Hierin liegt eine gewisse Kompensation für die unentgeltliche Verwaltung der Versicherungsanstalt durch den V. S. K.

Unter den Aktiven haben wir Deckungskapital und Reserven aufgenommen, dagegen eine eigentliche versicherungstechnische Ausrechnung des Deckungskapitals nicht veröffentlicht. Die versicherungstechnische Bilanz ist zwar ausgerechnet, aber nicht publiziert. Die Ausrechnung erfolgte nach den Tabellen und ergibt heute noch eine kleine Unterbilanz, sie wird jedoch unseres Erachtens in wenigen Jahren ausgeglichen sein, hauptsächlich durch den erhöhten Zinsfuss. Dagegen muss festgestellt werden, dass mit den vorhandenen Mitteln und Prämien neue Leistungen zurzeit nicht möglich sind.

Es ist zu wünschen, dass die Versicherungsanstalt noch mehr Mitglieder erhalte. Wirken Sie überall auf vermehrten Anschluss. Es liegt ja auch im Interesse nicht nur des Personals, sondern auch der Verbandsvereine, weil sie so dienstunfähig gewordenes Personal auf anständige Weise zur Ruhe setzen können und dadurch auch eine Schädigung des Betriebes verhindern können. Ein vermehrter Anschluss wird aber nur erfolgen, wenn immer und immer wieder Propaganda gemacht wird, dabei hat das Personal eine dankbare Aufgabe. Wir wiederholen den Antrag auf Genehmigung und Déchargeerteilung, wie im gedruckten Bericht enthalten.

In der an das Referat anschliessenden *Diskussion* erklärt *Fautin*, Basel: Walter, Basel, habe an der letzten Generalversammlung für die Prüfung der Altersversicherung eine Lanze gebrochen; er sei nun im Kriege auf deutscher Seite abwesend, darum müsse der Sprechende an seiner Stelle für den Antrag eintreten. Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Anregung mit Wohlwollen aufgenommen und geprüft wurde. Die Ablehnung werde dagegen mit der Notwendigkeit, höhere Prämien zu verlangen, begründet. Das versicherte Personal könne sich mit dieser Ablehnung jedoch nicht ohne weiteres einverstanden erklären und müsse an der Altersversicherung festhalten. Die Verwaltung des A. C. V. z. B. habe in ihrem Reglement für diese Versicherung dasselbe «Reglement über Alters- und Invalidenversicherung» getauft.

Fautin glaubt, wenn auch eine eigentliche Altersrente vielleicht nicht ausgerichtet werden könnte, so wäre es möglich, ein Recht auf Pensionierung nach bestimmter Anzahl von Dienstjahren, vielleicht 25, 30 oder mehr, statutarisch festzulegen.

Als neue Variante schlägt Votant vor, dass die Altersrente nicht so hoch zu sein braucht, wie die Invalidenrente. Da sollte als neue Frage aufgeworfen werden: Welche Altersrenten können bei den heutigen Leistungen an die Versicherungsanstalt ausbezahlt werden nach 30, 35, 40 Jahren Dienst? Eventuell könnte durch Supplementsprämien des Personals die Altersversicherung doch ermöglicht werden. Aus diesem Grunde wünscht Votant, dass nochmals Bericht und Antrag in dieser Frage vorgelegt werden.

Ramel, Olten, frägt an, warum alle Gelder beim V. S. K. angelegt seien; in den Statuten heisst es doch: «Der Aufsichtsrat darf mindestens 50% beim V. S. K. anlegen»; wenn er aber alles beim V. S. K. anlegt, so geht der Aufsichtsrat zu weit. Warum legt er das Geld nicht bei den Kantonalbanken an, wie stellt der V. S. K. diese Gelder sicher? Gerade der jetzige Krieg zeigt, dass eine Anlage in Basel gefährlich ist.

Gschwind drückt den Wunsch an den Aufsichtsrat aus, die Namen der Pensionierten im Bericht nicht mehr zu nennen.

Härry drückt den Wunsch aus, in den folgenden Jahresberichten die Namen der Aufsichtsräte ebenfalls aufzunehmen.

Betreffend Geldanlage sollte Gewicht darauf gelegt werden, in Zukunft bei Neuanlagen auch mündelsichere Anlagen in Staatspapieren zu machen.

Jeggli spricht sich gegen die Anregung Gschwind aus; auch die Typographen publizieren ihre Pensionierten im Jahresbericht. Das ist nicht ehrenrührig, da die Pension verdient ist und kein Almosen. Die Publikation der Pensionierten trägt zur Propaganda und zur Klarheit über die Verwaltung bei. Die Anregung Fautin sollte nicht direkt abgelehnt werden, aber in den nächsten Jahren ist noch nicht Aussicht für deren Verwirklichung. Man sollte sich mit dem Spatz in der Hand begnügen und nicht der Taube auf dem Dache nachjagen. Im eidgenössischen Personal stellten früher die Welschen als Bedingung für die Einführung der Personalversicherung, dass nicht nur die Invaliden-, sondern auch die Altersversicherung eingeführt werde. Dadurch ist die ganze Sache kolossal verzögert worden, resp. verunmöglicht, denn eine Altersversicherung kostet viel mehr als eine Invalidenversicherung. Auch die Rücksicht auf den Souverän, dem es zurzeit schlecht geht, sollte heute gegen den Antrag sprechen. Erst wenn das allgemeine Einkommensniveau viel höher ist, sollten wir in unseren Versicherungsleistungen weitergehen.

Was die Bedenken Ramels anbetrifft, so ist die Frage so zu stellen: Sollen wir unsere Gelder dem Privatkapitalismus oder dem Staatskapitalismus, der sie wieder dem Privatkapitalismus ausleiht, zur Verfügung stellen oder nicht? Die Frage stellen, heisst sie verneinen. Wir sind verhältnismässig kapitalarm im schweizerischen Genossenschaftswesen, weil wir zu schnell gewachsen sind. Wir werden in den nächsten Jahren noch viel mehr Kapital brauchen, das erhalten wir von den Privatkapitalisten nicht und auch von den Kantonalbanken nur in beschränktem Masse. Deshalb müssen wir jede Quelle, die wir besitzen, für uns benützen. Eine grosse sichere Quelle

ist nun diese Hilfskasse. Sollen nun gerade die Personalvertreter dem V. S. K. diese Kapitalquelle abschneiden?

Was das Kriegsrisiko anbetrifft, so wird der Krieg wohl keine grosse Gefahr für die Schweiz bringen und damit auch nicht für die Genossenschaften. Unsere Konsumvereine haben sich im Kriege bewährt und sie werden sich bewähren, solange die Angestellten ihre Pflicht tun. Der Vorschlag Ramels ist deshalb ein unberechtigtes Misstrauensvotum, das wir schon der moralischen Wirkung halber bedauern müssen. Jeggli erklärt, dass er seinerzeit die heutige Statutenrevision hauptsächlich deshalb begrüsst habe, weil sie ermöglicht habe, die Gelder der Versicherungsanstalt nicht nur bis zu 50%, sondern bis zu 100% den Genossenschaften dienstbar zu machen.

Roth. Auch die Hilfskasse der Bundesbahnen hat früher ein Verzeichnis der Pensionierten veröffentlicht und niemand hat daran Anstoss genommen; im Gegenteil, die aktiven Kollegen haben sich über die Leistungen an Pensionierte gefreut.

Schwarzenbach. Als Vertreter des Personals des A. C. V. Basel bin ich sehr befriedigt über die Kapitalanlage ausschliesslich bei Genossenschaften; sie könnte gar nicht besser erfolgen.

Gschwend, Zürich, will sich zu zwei Punkten äussern. Die Altersversicherung muss kommen, sie wird, wenn nicht direkt, auf Umwegen kommen und dann ohne Prämienerhöhung, und deshalb zum Schaden der Kasse. Auch der Egoismus der Versicherten muss deshalb zu einer Umwandlung in eine Altersversicherung führen.

Was die Behandlung der Kriegsgefallenen, resp. Kriegsinvaliden betrifft, so ist der vom Referenten vorgeschlagene Ausweg, die Entscheidung zu verschieben, sehr kommod, aber er widerspricht den Statuten. In § 40 sind die Gründe einer Reduktion erschöpfend aufgezählt. Es geht nicht an, und widerspricht auch dem Gesetz betr. Versicherungsvertrag, nachträglich andere Einschränkungen vorzunehmen. Die Generalversammlung soll sich einen endgültigen Entscheid vorbehalten können.

Kuhn, Bern, will sich als Mitglied des Aufsichtsrates und Personalvertreter äussern. Es ist richtig, dass ein grosser Teil des Personals das Bedürfnis der Altersversicherung hat, um vom Wohlwollen oder Misswollen der Verwaltung bei allfälligem Pensionsbedürfnis vollständig unabhängig zu sein. Wenn aber das Personal mehr dafür zahlen muss, so wird es nicht so sehr auf einer Aenderung beharren. Heute ist ja überdies jedermann berechtigt, sich als invalide zu melden. Es ist nicht anzunehmen, dass ohne Grund eine Pension verweigert wird. Die etwa erwachsenden Mehrausgaben sollten eher für den Anschluss an die Hinterlassenenversicherung verwendet werden. Sterben muss jeder, invalide wird nicht jeder. Wenn jemand trotz vieler Dienstjahre noch arbeiten will, soll man ihm das erlauben.

Betreffend Anlage der Gelder der Versicherungsanstalt schliesst sich Kuhn den Ausführungen Jegglis und Schwarzenbachs an.

Straub, Bern, spricht gegen den Antrag Fautin aus versicherungstechnischen, verwaltungspolitischen und allgemeinen Gründen. Die Prämien für eine Altersversicherung müssten ganz bedeutend erhöht werden und wir hätten Jahr für Jahr in den technischen Bilanzen einen grossen Verlust aufzuweisen. Wenn nun ein solches Defizit eintritt, so müsste solches gemäss § 33 der Statuten durch die Verbandsvereine getragen werden. Die Angestellten hätten nichts dazu beizutragen und haben es deshalb sehr leicht, eine Altersversicherung zu postulieren. Ohne Prämienerhöhung ist die Altersversicherung für uns ausgeschlossen. Zu berücksichtigen ist fernerhin, dass wir über Invalidierung noch keine Erfahrung haben. Der Begriff Invalidität ist nicht scharf umgrenzt, man kann Leute finden, die sich mit 20 Jahren schon invalid fühlen, andere mit 80 Jahren fühlen sich noch rüstig und arbeitsfähig. Straub ist auch eher für vermehrten Anschluss an die Hinterlassenenversicherung, als für Einführung der Altersversicherung.

Härry erwidert, er sei in seinem ersten Votum missverstanden worden. Er habe nicht für Anlage bei Privatkapitalisten gesprochen. Auch er erachte die Anlage beim V. S. K. als sicher, glaubt aber, man sollte die Anlage etwas besser verteilen, auch Staatspapiere zuziehen, nicht alles in einen Hafen werfen.

Fautin. Um Klarheit zu schaffen, formuliere ich meinen Antrag dahin, es sei durch versicherungstechnische Berechnung festzustellen, welche *Altersrente* bei den heute festgesetzten Prämien ausbezahlt werden könne. Es ist selbstverständlich, dass diese Altersrente nicht grösser sein würde, als wie die heutige Invalidenrente, es sollte aber Klarheit geschaffen werden, um wie viel sie kleiner sei. Gegen das Votum Kuhn und Straub wendet Fautin ein, dass auch bei der Altersrente nicht jeder, der das Recht hat, pensioniert werden muss, sondern nur wenn er will.

Gschwend glaubt, die Auffassung Fautins, für eine Altersversicherung brauche die Prämie nicht erhöht zu werden, sei unrichtig. Die Prämie *muss* höher angesetzt werden, darum ist Gschwend mit der Haltung des Aufsichtsrates heute einverstanden.

Betreffend Geldanlage stimmt Votant ebenfalls dafür ausschliesslich Genossenschaften zu bevorzugen. Wir brauchen Geld, Geld und nochmals Geld.

Jæggi stellt gegenüber dem Antrag Fautin fest, dass wir schon vor einigen Jahren eine ähnliche Diskussion hatten und damals berechnen liessen, ob mit den heutigen Prämien Altersrenten ausgerichtet werden könnten. Diese Antwort ist negativ ausgefallen und wird nochmals negativ ausfallen, und weil wir diese Antwort schon kennen, müssen wir den erneuten Auftrag wiederum ablehnen. Vielleicht ist in späteren Jahren eine Altersversicherung mög-

lich. Die Schwierigkeit besteht darin, dass auf wissenschaftlicher oder mathematischer Grundlage niemals ein Experte wird ausrechnen können, wieviel Angestellte nach 25, 30, 35 Jahren Dienstzeit die Pension *verlangen* werden und wieviel weiterarbeiten wollen. Deshalb muss er *alle* rechnen, weil das theoretisch möglich ist. Dadurch entstehen eben sehr hohe Prämien. Sogar über die Grundlagen zur versicherungstechnischen Berechnung des Invaliditätsrisikos liegen noch nicht viel Erfahrungen vor. In diesem Versicherungszweig haben sich in der Praxis noch nicht alle Berechnungen als unfehlbar erwiesen, darum sollte man einstweilen nicht weitergehen, sondern die Anstrengungen eher auf die Ausbreitung der Hinterlassenenversicherung richten. Referent stellt deshalb den Antrag, die Anregung Fautin abzulehnen mit Vorbehalt, in späteren Jahren vielleicht wieder zu prüfen. Ueber die Anregung Gschwind, das Verzeichnis der Pensionierten wegzulassen, soll die Generalversammlung entscheiden, vielleicht wird dann eine andere Generalversammlung das Verzeichnis wieder herbeiwünschen. Wie schon Jeggli erklärt, ist es keine Schande für die Pensionierten, im Verzeichnis aufgeführt zu werden. Das Verzeichnis des Aufsichtsrates soll in Zukunft dem Bericht beigegeben werden.

Betreffend *Kriegsinvalide,* resp. im Kriege gefallene Versicherte hat es praktisch heute keinen Zweck, Beschlüsse zu fassen, da ein konkreter Fall nicht vorliegt. Der rechtliche Anspruch ist ja nicht zweifelhaft. Gegenüber Gschwend, der die Auffassung angedeutet hatte, eventuell werde unser Vorgehen dem Gesetz über den Versicherungsvertrag widersprechen, ist darauf hinzuweisen, dass unsere Genossenschaft diesem Gesetz nicht unterstellt ist, sondern dass im Streitfalle ein Schiedsgericht entscheiden muss. Der Referent vertritt den Standpunkt, dass Fragen, die noch nicht akut sind, hier an der Generalversammlung noch nicht endgültig entschieden werden sollen. Er hat nur die Generalversammlung darüber orientieren wollen, dass wir Anfragen von Verbandsvereinen über diese Angelegenheit noch nicht definitiv beantwortet haben.

Betreffend *Geldanlage* verweist der Referent auf die statutarischen Vorschriften und *betont ausdrücklich, dass der Vorstand dem Wunsche Härrys nicht Rechnung tragen will, ausser wenn die Generalversammlung das ausdrücklich vorschreiben würde. Er erklärt, dass der Vorstand auch 1915 und fernerhin die disponiblen Mittel in Obligationen des V. S. K. anlegen will.*

Fautin. Nach den Aufklärungen des Referenten ziehe ich meinen Antrag für diesmal zurück.

Ramel erklärt, seine Ausführungen seien missverstanden worden, er habe keinen Antrag gestellt, sondern nur angefragt, wie die Gelder sicher gestellt seien.

Jæggi. Im Jahresbericht des V. S. K. ist eine ausführliche Rechnungsstellung und eine Bilanzanalyse enthalten, aus der hervorgeht, dass der V. S. K. jederzeit ohne Verlust liquidiert werden könnte; schwerer liquidierbare Liegenschaften sind durch die eigenen Mittel vollständig gedeckt. Der V. S. K. wäre viel schneller zu liquidieren, als wie irgend andere Unternehmungen dieses Umfanges, speziell viel leichter als Kantonalbanken mit ihren grossen Anlagen in Hypotheken.

Ramel muss die statutarischen Vorschriften unrichtig aufgefasst haben, es heisst nicht, dass 50% der Gelder beim V. S. K. angelegt werden *dürfen,* sondern *müssen.* Die Statuten erlauben es aber, bis zu 100% zu gehen, was die Auffassung des Vorstandes ist. *Wenn die Generalversammlung heute keinen gegenteiligen Beschluss fasst, hat sie damit die von der Verwaltungskommission der Versicherungsanstalt eingeschlagene Praxis auch für die Zukunft genehmigt.*

Gschwind erklärt, dass er betreffend Streichung der Namen der Pensionierten keinen Antrag gestellt habe.

Demgemäss liegt nur *ein Antrag vor,* nämlich der der Verbandsbehörden auf Genehmigung und Déchargeerteilung. *Dieser wird einstimmig ohne Gegenmehr angenommen.*

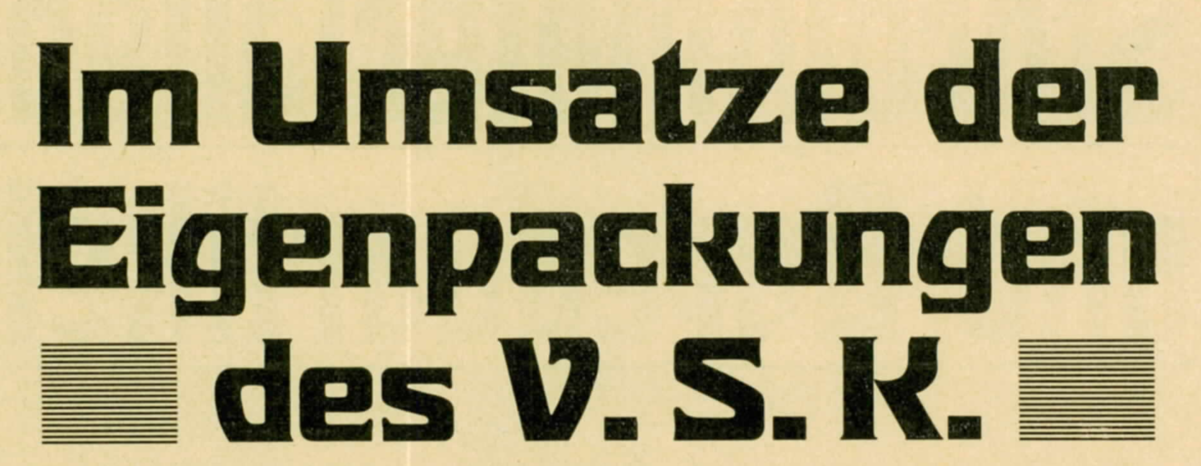
5. *Ersatzwahl in den Aufsichtsrat.* Hier liegt ein Schreiben des A. C. V. Basel vor, wonach als einstimmiger Vorschlag des Personals *G. Fautin-Soder* aufgestellt wird. Ein Gegenvorschlag wird nicht gemacht. Es kann offen abgestimmt werden und wird Herr G. Fautin-Soder einstimmig an Stelle des verstorbenen U. Mettler, Winterthur, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Damit sind die Traktanden erschöpft und der Vorstand erklärt die Generalversammlung um 12.37 als geschlossen.

Für getreues Protokoll:

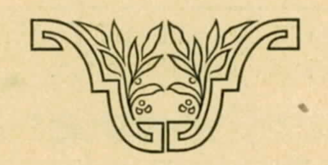
Der Vorstand der Generalversammlung:
sig. **E. Angst.**

Der Protokollführer der Generalversammlung:
sig. **Dr. O. Schär.**



liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.



Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln